

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE 2020

(Solvability and Financial Condition Report – SFCR)

SDK Gruppe

Inhaltsüber- sicht

Inhaltsübersicht	2	
Abbildungsverzeichnis	4	
Tabellenverzeichnis	5	
Zusammenfassung	7	
A	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	10
A.1	Geschäftstätigkeit	10
A.2	Versicherungstechnische Leistungen	11
A.3	Anlageergebnis	12
A.4	Sonstiges Ergebnis	12
A.5	Sonstige Angaben	12
B	Governance-System	15
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	19
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	21
B.4	Internes Kontrollsystem	25
B.5	Funktion der Internen Revision	26
B.6	Versicherungsmathematische Funktion (VMF)	27
B.7	Outsourcing	28
B.8	Sonstige Angaben	29
C	Risikoprofil	32
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	35
C.2	Marktrisiko	37
C.3	Kreditrisiko	39
C.4	Liquiditätsrisiko	41
C.5	Operationelles Risiko	42
C.6	Andere wesentliche Risiken	44
C.7	Sonstige Angaben	45
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	50
D.1	Vermögenswerte	51
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	59
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	60
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	63
D.5	Sonstige Angaben	63

E	Kapitalmanagement	65
E.1	Eigenmittel	65
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	67
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	68
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	68
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	69
E.6	Sonstige Angaben	69
<hr/>		
F	Glossar	71
G	Anhang	75

Vorgehen beim Runden von Werten

Die Darstellung monetärer Werte erfolgt in TEUR. Hierfür wurden die einzelnen Werte kaufmännisch gerundet. Dadurch können sich insbesondere bei der Darstellung von Summen rundungsbedingte Abweichungen ergeben, da die Summen mit genauen Werten berechnet und erst anschließend gerundet werden. Bei Prozentwerten wird analog verfahren.

Allgemeine Hinweise

Soweit im Bericht für natürliche Personen oder Personengruppen nur die männliche Form verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit. Die Angaben beziehen sich selbstverständlich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Abbildungs- verzeichnis

Abbildung 1: Ressortverteilung mit den Zuständigkeiten für die SDK Gruppe und die
SDK-Einzelunternehmen.....16

Tabellen- verzeichnis

Tabelle 1: Kontaktdaten	10
Tabelle 2: Beteiligungen	11
Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis	12
Tabelle 4: Fachliche und persönliche Qualifikation der Schlüsselfunktionen	20
Tabelle 5: Schlüsselfunktionen	21
Tabelle 6: Im Risikoprofil enthaltene Risiken	33
Tabelle 7: Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	33
Tabelle 8: Risikoprofil	34
Tabelle 9: Beschreibung der versicherungstechnischen Risiken	35
Tabelle 10: Versicherungstechnische Risiken - Kranken	35
Tabelle 11: Versicherungstechnische Risiken – Leben	36
Tabelle 12: Beschreibung Marktrisiken	37
Tabelle 13: Risikomodul Marktrisiko	37
Tabelle 14: Beschreibung Kreditrisiko	40
Tabelle 15: Risikomodul Kreditrisiko	40
Tabelle 16: Beschreibung Liquiditätsrisiko	41
Tabelle 17: Beschreibung Operationelles Risiko	42
Tabelle 18: Risikomodul Operationelles Risiko	43
Tabelle 19: Beschreibung Strategisches Risiko	44
Tabelle 20: Beschreibung Reputationsrisiko	45
Tabelle 21: Vermögenswerte	51
Tabelle 22: Immaterielle Vermögensgegenstände	53
Tabelle 23: Latente Steueransprüche	53
Tabelle 24: Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	53
Tabelle 25: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	54
Tabelle 26: Immobilien (außer zur Eigennutzung)	54
Tabelle 27: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	54
Tabelle 28: Aktien - notiert	55
Tabelle 29: Aktien - nicht notiert	55
Tabelle 30: Anleihen	55
Tabelle 31: Investmentfonds	56
Tabelle 32: Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	56
Tabelle 33: Policendarlehen	57
Tabelle 34: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	57
Tabelle 35: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	57
Tabelle 36: Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	58
Tabelle 37: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	58
Tabelle 38: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	58
Tabelle 39: Versicherungstechnische Rückstellungen – Kranken	59
Tabelle 40: Versicherungstechnische Rückstellungen – Leben	59

06 | Tabellenverzeichnis

Tabelle 41: Sonstige Verbindlichkeiten	60
Tabelle 42: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen.....	60
Tabelle 43: Rentenzahlungsverpflichtungen	61
Tabelle 44: Latente Steuerschulden	62
Tabelle 45: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	62
Tabelle 46: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	62
Tabelle 47: Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung).....	62
Tabelle 48: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten.....	63
Tabelle 49: Eigenmittelbestandteile gemäß Solvency II	66
Tabelle 50: Eigenmittel gemäß Solvency II	66
Tabelle 51: Veränderungen der Eigenmittel	66
Tabelle 52: Bedeckungsquote SCR und MCR.....	67
Tabelle 53: SCR-Abbildung auf Risikomodulebene	68

Zusammenfassung

Drei Unternehmen bilden aufsichtlich die SDK Gruppe:

- › Süddeutsche Krankenversicherung a.G. (SDK)
- › Süddeutsche Lebensversicherung a.G. (SDK Leben)
- › Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G. (SDK Allgemeine)

Die drei Unternehmen sind allesamt Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Fellbach.

Die SDK Gruppe hat sich strategisch als Gesundheitsspezialist positioniert: Sie bietet umfassende Produktlösungen und Dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden aus einer Hand an. Mit einem Marktanteil von rund zwei Prozent zählt die SDK zu den 15 größten PKV-Unternehmen in Deutschland. Die Vertriebsfelder liegen primär im süddeutschen Raum. Der Schwerpunkt des Produktportfolios umfasst eine leistungsstarke Vollversicherung in Verbindung mit ergänzenden Gesundheitsdienstleistungen und -services.

Die SDK Allgemeine und SDK Leben dienen als Risikoträger für Ergänzungsprodukte innerhalb der Vision „Gesundheitsspezialist“, welche nicht über die SDK vertrieben werden können. Die SDK Allgemeine betreibt Unfallversicherung und lebenslängliche Hausratversicherung gegen Einmalbeitrag.

Die SDK Allgemeine wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht in die Gruppensicht mit einbezogen. Eine Genehmigung durch die Aufsicht liegt vor.

Ein wirksames Governance-System stellt ein wichtiges Element zu einer nachhaltigen und effektiven Unternehmenssteuerung dar. Dafür sind vier Schlüsselfunktionen gemäß Solvency II eingerichtet: Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision sowie Versicherungsmathematische Funktion. Die SDK Gruppe hat außer den vier Funktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert. Die Aufbauorganisation des Governance-Systems spiegelt sich in der Ressortverteilung im Vorstand sowie in den Berichtslinien der Schlüsselfunktionen wider. Für Schlüsselfunktionen sind darüber hinaus Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit definiert, sogenannte „fit & proper“-Kriterien.

Um ein funktionierendes Risikomanagement zu gewährleisten, hat die SDK Gruppe Maßnahmen ergriffen, wesentliche Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Zentrale Messgröße für Risiken stellt das „Solvency Capital Requirement (SCR)“ dar.

08 | Zusammenfassung

Es ist ein einheitliches Maß für alle Risikomodule und wird als bilanzielle Differenzgröße nach einem sogenannten „Schock“ bzw. „Stress“ ermittelt. Die SDK Gruppe ist im Berichtszeitraum am stärksten gegenüber dem operationellen Risiko exponiert. Auch das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko haben einen maßgeblichen Einfluss auf das Risikoprofil, während das Kreditrisiko für die SDK Gruppe von nachrangiger Bedeutung ist.

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Solvency II erfolgt bei der SDK Gruppe unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie dem Grundsatz der Einzelbewertung. Die ökonomische Bilanz unter Solvency II legt bei der Bewertung eine marktkonsistente Sicht zugrunde.

Für die Berechnung des SCR und MCR (Mindestkapitalanforderung) verwendet die SDK Gruppe ausschließlich die Standardformel. Die Bewertung des SCR zum Jahresende 2020 beträgt 74.428,3 TEUR, die des MCR 38.110,9 TEUR. Mit verfügbaren Eigenmitteln in Höhe von 504.737,6 TEUR sowie anrechnungsfähigen Eigenmitteln für das SCR in Höhe von 493.843,1 TEUR erfüllt die SDK Gruppe zum Stichtag 31. Dezember 2020 sowohl die SCR-Anforderung als auch die MCR-Anforderung. Die SCR-Bedeckungsquote beträgt 663,5 %. Die Bedeckungsquote von SCR und MCR beträgt ohne die Übergangsmaßnahme zu versicherungstechnischen Rückstellungen 503,1 % bzw. 840,6%. Ohne zusätzlicher Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung beträgt die Bedeckungsquote von SCR und MCR 478,9% bzw. 795,1%.

A

**GESCHÄFTS
TÄTIGKEIT
UND
GESCHÄFTS
ERGEBNIS**

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Süddeutsche Krankenversicherung a.G. (SDK) ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, der die Muttergesellschaft der SDK Gruppe nach Solvency II darstellt. Der Sitz der SDK Gruppe ist wie folgt:

Raiffeisenplatz 5
70736 Fellbach

Die SDK Einzelunternehmen unterliegen der aufsichtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn. Handelsrechtlich liegt keine Gruppenstruktur vor. Entsprechend erfolgt der Gruppenabschluss lediglich unter Solvency II. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Tabelle 1: Kontaktdaten

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Wirtschaftsprüfer

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Klingelhöferstraße 18
10785 Berlin

Kontaktinformationen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de

Solvency II verwendet den Begriff „Gruppe“ im Sinne einer Einbindung der Gruppenunternehmen in eine gemeinsame Struktur. Dies kann durch wirtschaftliche Beherrschungsverhältnisse oder auch über eine einheitliche Steuerung begründet sein. Die SDK Gruppe ist ein horizontal verbundener Gleichordnungskonzern von drei handelsrechtlich unabhängigen und eigenständigen Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit. Zum Gleichordnungskonzern, der unter einheitlicher Leitung steht, gehören die Süddeutsche Krankenversicherung a.G. (SDK), Süddeutsche Lebensversicherung a.G. (SDK Leben) und Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G. (SDK Allgemeine). Die Gruppe als übergeordnetes Unternehmen im Sinne des Handelsrechts gibt es in der SDK Gruppe nicht. Durch die Personalunion im Vorstand wird die SDK Gruppe aufsichtlich zur Gruppe und unterliegt der Gruppenaufsicht.

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf die SDK und SDK Leben. Die SDK Allgemeine hat einen unwesentlichen Einfluss auf die Gruppe und wird deshalb nicht berücksichtigt. Zudem ist sie von der BaFin vom Gruppenabschluss ausgenommen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Beteiligungen der SDK Gruppe:

Tabelle 2: Beteiligungen

Name	Standort	Beteiligungsquote	Stimmrechte
SDK-Süddeutsche Leben Vermögensverwaltung AG	Fellbach, Deutschland	100%	100%
SDK-Süddeutsche Beteiligungs-GmbH	Stuttgart, Deutschland	100%	100%
SDK Immobilien GmbH & Co geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	Fellbach, Deutschland	100%	100%
SDK Immobilien Betriebs- und Handels-GmbH	Stuttgart, Deutschland	100%	100%
SDK Immobilien Betriebs- und Verwaltungs-GmbH & Co. KG	Stuttgart, Deutschland	100%	100%

Aufgrund der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG) der Einzelunternehmen gibt es keine Halter qualifizierter Beteiligungen an der SDK Gruppe.

Wesentliche Geschäftsvorfälle mit erheblichen Auswirkungen auf die SDK Gruppe haben in der Berichtsperiode nicht stattgefunden.

A.2 Versicherungstechnische Leistungen

Für die SDK als übergeordnetes Unternehmen im Sinne des Handelsrechts wird ein konsolidierter HGB-Abschluss erstellt. Zudem werden durch die aufsichtliche SDK Gruppe keine weiteren versicherungstechnischen Leistungen erbracht, die nicht bereits von den Einzelunternehmen der Gruppe durchgeführt werden. Für nähere Informationen zu den Einzelunternehmen wird auf den SFCR der SDK und SDK Leben verwiesen.

Die versicherungstechnischen Ergebnisse der Einzelunternehmen stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis

In TEUR	Gebuchte Nettobeiträge	Verdiente Nettobeiträge	Aufwendungen für Versicherungsfälle - Netto*	Angefallene Aufwendungen
SDK	874.406	874.462	931.171	102.965
SDK Leben	31.782	31.897	50.633	2.376
SDK Gruppe	906.188	906.359	981.804	105.341

A.3 Anlageergebnis

Durch die SDK Gruppe werden keine weiteren Kapitalerträge erzielt, die nicht bereits von den Einzelunternehmen der Gruppe erbracht werden. Für nähere Informationen zu den Einzelunternehmen wird auf den SFCR der SDK und SDK Leben verwiesen. Die SDK ist zu 100% am Gesellschaftskapital der konzern-eigenen SDK Immobilien GmbH & Co geschlossene Investmentkommanditgesellschaft beteiligt. Da es sich hierbei um eine gruppeninterne Transaktion handelt, wird diese Transaktion bei der SDK Gruppe konsolidiert. Die Eigenmittel der SDK Leben werden durch die Gewährung eines Genussrechts durch die SDK gestärkt. Da es sich hierbei um eine gruppeninterne Transaktion handelt, wird diese Transaktion bei der SDK Gruppe eliminiert.

A.4 Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der sonstigen nicht-versicherungs-technischen Aufwendungen und Erträgen, dem Steuerergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen.

Durch die SDK Gruppe werden keine weiteren Erträge und kein sonstiges Ergebnis ermittelt, welche nicht bereits von den Einzelunternehmen der Gruppe ermittelt werden. Für nähere Informationen zu den Einzelunternehmen wird auf den SFCR der SDK und SDK Leben verwiesen.

A.5 Sonstige Angaben

Corona-Pandemie

Ausgehend von China breitete sich das neuartige Coronavirus „COVID-19“ weltweit aus. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) stufte das Coronavirus am 11. März 2020 als Pandemie ein. Die Zahl der Erkrankten in Deutschland steigt täglich. Dieser Trend hatte sich in den

13 | A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Herbstmonaten zunächst weiter intensiviert. Durch den Teil-Lockdown im November konnte der exponentielle Fallanstieg dann in ein Plateau überführt werden. Das Robert Koch-Institut (RKI) schätzt die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland weiterhin als „hoch“ ein, für Risikogruppen als „sehr hoch“.

Die konjunkturelle Entwicklung ist mehr als getrübt. Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sind ausgesprochen negativ. So ging das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um 5% zurück. Die Unsicherheit über die wirtschaftliche Auswirkung spiegelte sich in einem Aktien-Crash wider, bei dem die Aktienmärkte so stark nach unten eingebrochen waren wie seit der Finanzkrise 2008 nicht mehr. Die Märkte erholten sich jedoch relativ schnell. Die Europäische Zentralbank hat mit dem „Pandemic Emergency Purchase Program“ auf eine tiefe und wohl auch längere Rezession im Euroraum reagiert. Die Bundesregierung setzte verschiedene Hilfsprogramme auf.

Im Zuge der Corona-Pandemie hat die SDK Gruppe einen Krisenstab eingerichtet und beobachtet die schwer einschätzbare Entwicklung seit letztem Jahr intensiv. Wir sorgen uns um die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und haben deshalb weitreichende Maßnahmen getroffen, um die nun so wichtig gewordene soziale Distanz zu wahren. Die Standorte sind für Besucher geschlossen. Viele Mitarbeiter arbeiten von zu Hause aus und die Mitarbeiter vor Ort verteilen sich im Gebäude. Als weitere Maßnahme wurde das Betriebsrestaurant bis auf Weiteres geschlossen und eine Maskenpflicht außerhalb der Büroräume eingeführt. Den Mitarbeitern wurde eine Vielzahl von medizinischen Masken zur Verfügung gestellt. Besprechungen finden virtuell statt (telefonisch und online). Mit vielen Hinweisen und Hygienemaßnahmen unterstützen wir die Prävention, um die Virusverbreitung innerhalb der SDK Gruppe soweit wie möglich zu verhindern. Die getroffenen Maßnahmen haben sich bislang als sehr wirksam erwiesen. Im Berichtsjahr kam es zu keinen nennenswerten Krankheitsausbrüchen bei den Mitarbeitenden.

Nachkalkulation PGu-Tarif

Die Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung beinhaltet im Berichtsjahr einen Sondereffekt in Höhe von 8.861,0 TEUR. Im Zusammenhang mit einer notwendig gewordenen Nachkalkulation der Beiträge im Tarif PGu wurde die Alterungsrückstellung zu Lasten des Geschäftsjahresergebnisses um den obigen Betrag erhöht, um die Zahlbeiträge der betroffenen Versicherungsnehmer konstant zu halten.

Zinszuführung zur Pensionsrückstellung

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 49.233,5 TEUR (Vorjahr: 10.904,7) beinhalten Zinsaufwendungen in Höhe von 2.514,6 TEUR. Davon entfallen 1.870,2 TEUR auf die Zinszuführung zur Pensionsrückstellung. Der Zinsänderungsaufwand aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen beträgt 4.504,1 TEUR. Der starke Anstieg der sonstigen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf den Einmalbeitrag zurückzuführen, der im Rahmen der Ausgliederung von Pensionsverpflichtungen an einen Pensionsfonds gezahlt wurde.

B

**GOVER-
NANCE-
SYSTEM**

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Innerhalb der SDK Gruppe übernimmt die SDK im Rahmen eines gruppeninternen Outsourcings die Aufgaben für die SDK Leben sowie die SDK Allgemeine. Das interne Outsourcing ist über Verträge zwischen den Gesellschaften geregelt. Es existiert keine eigene von der SDK Leben oder SDK Allgemeine separat aufgestellte Gruppenfunktion. Sämtliche Funktionen sind somit an die SDK ausgegliedert, darunter auch die vier Schlüsselfunktionen. In den Funktionsausgliederungsverträgen zwischen SDK und SDK Leben sowie zwischen SDK und SDK Allgemeine ist festgehalten, dass die SDK verantwortlich ist, ein angemessenes internes Kontrollsystem vorzuhalten sowie ein angemessenes Risikomanagement zu betreiben und die vertragsgegenständlichen Leistungen in diese Systeme einzubeziehen.

Dadurch ist sichergestellt, dass Risikomanagement und internes Kontrollsystem sowie das Berichtswesen in allen Gesellschaften innerhalb der SDK Gruppe einheitlich umgesetzt werden. Somit können alle Systeme und das Berichtswesen auf Ebene der Gruppe kontrolliert werden.

B.1.1 Allgemeine Organisation

Ein wirksames Governance-System trägt zu einer effektiven Unternehmenssteuerung und Überwachung bei. Das Governance-System der SDK Gruppe spiegelt die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit in Art, Umfang und Komplexität sowie das damit verbundene Risikoprofil angemessen wider.

Es wurden in der Aufbauorganisation klare Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten definiert und zudem die folgenden Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- › Risikomanagement-Funktion
- › Compliance-Funktion
- › Funktion der Internen Revision
- › Versicherungsmathematische Funktion

Die Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen sowie deren organisatorische Einbindung sind in den jeweiligen nachfolgenden Kapiteln beschrieben. Die SDK Gruppe hat außer den vier genannten Funktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Für jede der Funktionen wurden detaillierte Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit („fit & proper“) definiert. Darüber hinaus verfügt die SDK Gruppe über ein Internes Kontrollsystem (IKS) sowie klare Regeln für ausgegliederte Tätigkeiten. Alle Elemente des Governance-Systems sind umfassend in den jeweiligen Handbüchern der SDK Gruppe dokumentiert, welche mindestens jährlich auf notwendige Aktualisierungen hin überprüft und bei Änderungen durch den Vorstand freigegeben werden.

Die Aufbauorganisation des Governance-Systems spiegelt sich in der Ressortverteilung im Vorstand sowie in den Berichtslinien der Schlüsselfunktionen wider.

B.1.2 Änderungen des Governance-Systems

Ressortverteilung

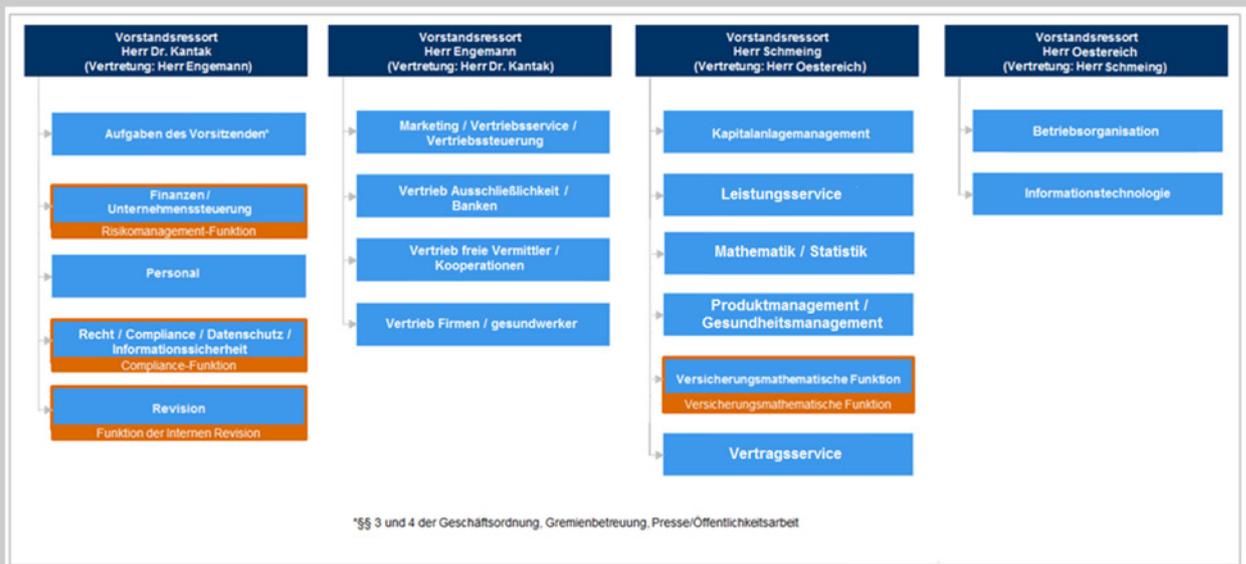


Abbildung 1: Ressortverteilung mit den Zuständigkeiten für die SDK Gruppe und die SDK-Einzelunternehmen

B.1.2.1 Vorstand – (Haupt-)Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Vorstand hat im Hinblick auf das Governance-System die folgenden Aufgaben:

- Festlegung der Geschäfts-, Risiko-, Rückversicherungs-, Vertriebs-, Kapitalanlagen- und IT-Strategie
- Festlegung einheitlicher Handbücher für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen
- Festlegung der Risikotoleranz und Einhaltung der Risikotragfähigkeit
- Treffen risikostrategischer Vorgaben hinsichtlich der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik sowie der Kapitalanlagen (strategische Asset Allokation)
- Laufende Überwachung des Risikoprofils und Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-Hoc-Probleme
- Freigabe der Managementparameter zur Berechnung der Solvency II-Ergebnisse
- Vorgaben zu ALM-Analysen

- › Freigabe der Handbücher innerhalb des jährlichen Überprüfungsprozesses

Der Vorstand tauscht sich regelmäßig mit den Schlüsselfunktionen aus, fordert von diesen proaktiv Informationen ein und hinterfragt bei Bedarf diese Informationen.

B.1.2.2 Komitees – (Haupt-)Aufgaben und Zusammensetzung

Die SDK Gruppe verfügt über die folgenden Komitees:

- › **Governance-Komitee:** Das Governance-Komitee setzt sich aus den verantwortlichen Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Interne Revision, Risikomanagement-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion) sowie dem Abteilungsleiter Recht zusammen. Ist der Leiter Recht Inhaber einer Schlüsselfunktion, wird der Stellvertreter dieser Schlüsselfunktion Mitglied, solange der Leiter Recht Inhaber dieser Schlüsselfunktion ist. Der Vorsitzende wird vom Vorstand ernannt. Er kann weitere Teilnehmer zu den Sitzungen einladen, wobei nur in begründeten Einzelfällen Personen unterhalb der Ebene der Abteilungsleiter berücksichtigt werden sollen.

Das Governance-Komitee tagt gemäß der Geschäftsordnung mindestens vierteljährlich. Zu den Hauptaufgaben des Governance-Komitees zählen:

- › Prüfung der Angemessenheit des Governance-Systems durch Prüfungsplanung und Prüfungsbewertung, Berichterstattung an den Vorstand, Vorschlag von Maßnahmen, Überwachung der Maßnahmenumsetzung, etc.
- › Aufdeckung von Interessenkonflikten, gegebenenfalls Vorschlag flankierender Maßnahmen zur Stärkung der Funktionstrennung
- › Validierung und Standardisierung der aufsichtlichen Berichte und schriftlichen Handbücher
- › Inhaltliche Überprüfung der schriftlichen Handbücher
- › Validierung und Überprüfung von Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems
- › Bewertung Governance-relevanter organisatorischer Änderungen
- › Beurteilung ausgliederungsrelevanter Sachverhalte

- › **Risikokomitee:** Das Risikokomitee wird aus Vertretern der Schlüsselfunktionen sowie den Verantwortlichen der Bereiche Mathematik / Statistik, Kapitalanlagenmanagement und dem Risikoverantwortlichen des Bereichs IT-Betrieb gebildet. Bei Bedarf können Vertreter weiterer Fachbereiche hinzugezogen werden.

Das Risikokomitee der SDK Gruppe überwacht und steuert alle relevanten Risiken innerhalb der SDK Gruppe. Die Risiken umfassen die versicherungstechnischen Risiken, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken sowie die operationellen und strategischen Risiken und das Reputationsrisiko. Das Risikokomitee stellt das Monitoring und Controlling sowie die Compliance von Risikodisziplinen sicher. Vierteljährlich wird ein Risikobericht erstellt. Dieser wird vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat der SDK (Prüfungsausschuss) sowie den Führungskräften und den Schlüsselfunktionen zur Verfügung gestellt. Zudem erhält der Aufsichtsrat der SDK die Berichte zur Risikoeinschätzung (ORSA, SFCR und RSR) und die Risikostrategie.

- › **Kapitalanlagekomitee:** Im Kapitalanlagekomitee unter der Leitung des Vorstands Kapitalanlage und Teilnahme der Gruppe Kapitalanlagenmanagement innerhalb der Abteilung Finanzen / Unternehmenssteuerung und der Risikomanagementfunktion sowie

der Versicherungsmathematischen Funktion wird die Umsetzung des strategischen Anlagekonzepts sowie notwendiger Maßnahmen abhängig von den Vorgaben der Risikosteuerung geplant und beschlossen. Das Kapitalanlagekomitee tagt mindestens monatlich. Grundlage der Entscheidung ist die Risikoeinschätzung im Kapitalanlagenrisikobericht. Der Aufsichtsrat der SDK (Vorsitzender monatlich, Prüfungsausschuss vierteljährlich) erhält den Kapitalanlagenbericht.

Die Einhaltung der aufsichtlichen und internen Anlagegrundsätze und Regelungen werden durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagengrundsätze (Sicherheit, Qualität, Liquidität, Verfügbarkeit, Rentabilität), Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Der Vorstand beschließt, basierend auf der Struktur der Leistungsverpflichtungen, der Geschäftsstrategie sowie den ALM-Analysen ein strategisches Anlagekonzept und eine Risikostrategie für die Kapitalanlage.

- › **Compliance-Komitee:** Der für Recht und Stäbe zuständige Ressortvorstand bestellt die Mitglieder des Compliance-Komitees. Ständige Mitglieder sind der Compliance-Officer und die vom Ressortvorstand ernannten Vertreter der Abteilungen Recht und Stäbe, Risikomanagement und Interne Revision sowie gegebenenfalls weitere durch den Ressortvorstand Recht und Stäbe benannte Personen. Zudem können durch das Compliance-Komitee zu bestimmten Themen weitere Teilnehmer eingeladen werden, beispielsweise um Projektstände vorzustellen. Diese sind nur für den entsprechenden Teil der Sitzung vorgesehen. Im Compliance-Komitee erfolgt ein Austausch über neue bzw. geänderte Gesetze, Verordnungen, aufsichtsbehördliche Anforderungen oder bedeutende Veränderungen interner Vorgaben der Fachbereiche. Darüber hinaus sind beispielweise ein Austausch zu Vorgängen mit Compliance-Bezug, Verdachtsfällen und Verstößen möglich sowie die Abstimmung entsprechender Maßnahmen (z. B. Information des Vorstands oder Vorschlag von Sonderuntersuchungen durch die Interne Revision).
- › **Sicherheitskomitee:** Ständige Mitglieder sind der Informationssicherheits-, Datenschutz-, IT-Sicherheits- und Notfallbeauftragte, der Compliance Officer, die Risikomanagement-Funktion sowie die Leiter IT-Betrieb und IT-Anwendungsentwicklung.

Vorsitzender ist der Informationssicherheitsbeauftragte.

Das Sicherheitskomitee unterstützt den Informationssicherheitsbeauftragten bei der Erfüllung seiner aufsichtlich definierten Aufgaben. Dazu gehören die Weiterentwicklung der Informationssicherheitsleitlinie sowie konkretisierende Richtlinien und Prozesse, die Untersuchung und Bewertung von Informationssicherheitsvorfällen, Initiierung von Informationssicherheitsmaßnahmen, Mitwirkung an der Fortschreibung des Notfallkonzeptes und der Bewertung von Regelvorgängen.

- › **Architekturkomitee:** Die ständigen Mitglieder des Architekturkomitees sind die Leiter der Abteilungen Betriebsorganisation, IT-Anwendungsentwicklung und IT-Betrieb. Den Vorsitz hat die Leitung der Abteilung Betriebsorganisation.

Das Architekturkomitee ist für die IT-Architekturleitlinien sowie für die Grundstrukturen und Regeln im Zusammenspiel mit den IT-Architekturschichten verantwortlich. Die Vorgaben und Richtlinienkompetenzen beziehen sich dabei auf die Schichten Geschäftsarchitektur, Informationssystemarchitektur sowie IT-Betriebsarchitektur und werden bei Bedarf um die Sicherheitsarchitektur ergänzt.

- › **Projektkomitee:** Im September 2020 wurde ein Projektkomitee eingerichtet. Die ständigen Mitglieder des Projektkomitees sind das Projektmanagement und das Unternehmenscontrolling / Multiprojektmanagement (MPM). Bei Bedarf Projektleiter und Auftraggeber sowie bei Nutzenpotentialen aus dem Prozessbereich das Prozessmanagement. Die Leitung obliegt dem Unternehmenscontrolling / MPM.

Ziele und Aufgaben des Projektkomitees sind:

- › Weiterentwicklung und Optimierung der Projektdurchführung
- › Verantwortet den Prozess der Qualitätssicherung der Unterlagen für die Lenkungsausschüsse, gibt Empfehlungen für Entscheidungen an den Lenkungsausschuss, formuliert bei Bedarf Vorschläge für Aufträge an die Projekte
- › Transparenzfunktion hinsichtlich Ressourcen, Projektstatus, Business-Case und Nutzeninkasso.
- › Priorisiert laufende und geplante Projekte und Einzelvorhaben in Abstimmung mit dem Lenkungsausschuss und den Fachbereichen

B.1.2.3 Aufsichtsrat – (Haupt-)Aufgaben und Zuständigkeiten

Die SDK Gruppe verfügt über keinen Aufsichtsrat, da die Gruppenstruktur lediglich unter Solvency II existent ist.

B.1.2.4 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Ein Vergütungssystem auf Gruppenebene nach Solvency II liegt nicht vor.

B.1.2.5 Transaktionen mit Personen mit maßgeblichem Einfluss auf das Unternehmen

Innerhalb des Berichtszeitraums kam es zu keinen wesentlichen Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, wie z. B. Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Vorstände sowie alle Personen, die das Versicherungsunternehmen leiten oder Schlüsselfunktionen wahrnehmen, müssen fachlich geeignet und zuverlässig sein (sog. „fit & proper“ Kriterien). Wichtig ist hierbei also sowohl die fachliche als auch die persönliche Qualifikation.

Vorstände müssen in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in dem zu verantwortenden Unternehmensbereich sowie Leitungserfahrung haben. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Trotz einer ressortbezogenen Spezialisierung von Vorstandsmitgliedern bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt.

Die in Schlüsselfunktionen tätigen Personen müssen neben dem Verständnis für die Prozesse und Inhalte der Schlüsselfunktionen auch umfangreiche Kenntnisse der Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse besitzen. Darüber hinaus ist für die Inhaber der

Schlüsselfunktionen ein Hochschulabschluss in ihrem jeweiligen Themengebiet oder eine vergleichbare Ausbildung Pflicht.

In nachfolgender Tabelle sind die Anforderungen an die fachliche und persönliche Qualifikation beschrieben:

Tabelle 4: Fachliche und persönliche Qualifikation der Schlüsselfunktionen

Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit (proper)	
Alle Schlüsselfunktionen	Folgende Maßnahmen werden bei der Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit berücksichtigt:
	Straftaten, die aktuell verfolgt werden oder in der Vergangenheit verfolgt worden sind Gerichtsurteile und laufende Gerichtsverfahren Laufende Ermittlungen oder Durchsetzungsmaßnahmen Die Auferlegung von verwaltungsrechtlichen Sanktionen für die Nichteinhaltung von Bestimmungen zu Tätigkeiten im Bereich Finanzdienstleistungen Laufende Ermittlungen oder Durchsetzungsmaßnahmen durch relevante Aufsichtsorgane oder Berufsverbände
Anforderungen an die fachliche Qualifikation (fit)	
Compliance-Funktion	Ein abgeschlossenes juristisches, betriebs- / volkswirtschaftliches oder mathematisches Hochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung Umfangreiche Kenntnisse der Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse in einem Versicherungsunternehmen oder Finanzunternehmen Regelmäßige Weiterbildungen im Bereich Compliance
Interne Revision	Ein abgeschlossenes juristisches, betriebs- / volkswirtschaftliches oder mathematisches Hochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung Umfangreiche Kenntnisse der Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse in einem Versicherungsunternehmen oder Finanzunternehmen Regelmäßige Weiterbildungen im Bereich Revision
Risikomanagement-Funktion	Ein abgeschlossenes betriebs- / volkswirtschaftliches oder mathematisches Hochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung Angemessene Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement in einem Versicherungsunternehmen oder Finanzunternehmen Regelmäßige Weiterbildungen im Bereich Risikomanagement
Versicherungsmathematische Funktion	Ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Mathematik oder eine vergleichbare Ausbildung Angemessene Berufserfahrung in der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen und aktuariellen Fragestellungen Regelmäßige Weiterbildungen zu aktuariellen Fragestellungen

Im Rahmen des Einstellungs- oder Ernennungsprozesses werden zur Überprüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit Führungszeugnisse, Lebensläufe, Zeugnisse / Zertifikate und gegebenenfalls andere Referenzen eingeholt und analysiert. Des Weiteren wird durch ein Gespräch die Qualifikation genauer erörtert.

Für den Vorstand findet mindestens einmal jährlich eine Veranstaltung zur laufenden Erfüllung der Anforderungen zur Weiterbildung statt. Die Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit („proper“) wird anhand aufsichtlich vorgegebener Methoden geprüft.

Um die laufende Erfüllung der persönlichen Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionsinhaber und deren Stellvertreter zu gewährleisten, wird in regelmäßigen, angemessenen Abständen eine Erklärung der persönlichen Zuverlässigkeit gefordert.

Um die laufende Erfüllung der fachlichen Qualifikation der Schlüsselfunktionsinhaber und deren Stellvertreter zu gewährleisten, wird z. B. im Rahmen von Jahresgesprächen überprüft, ob eine fachliche Weiterbildung erforderlich ist. Es wird regelmäßig, einmal jährlich, eine geeignete Weiterbildungsmaßnahme definiert und durchgeführt.

B.2.1 Übersicht über die verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhaber

Folgende Personen haben Schlüsselfunktionen in der SDK Gruppe inne:

Tabelle 5: Schlüsselfunktionen

Funktion	Inhaber
Compliance-Funktion	Abteilungsleiter Rechtsabteilung
Funktion der Internen Revision	Abteilungsleiter Interne Revision
Risikomanagement-Funktion	Hauptabteilungsleiter Finanzen / Unternehmenssteuerung
Versicherungsmathematische Funktion	Gruppenleiter Unternehmenssteuerung

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

In der SDK Gruppe stellt das Risikomanagement ein Kernelement dar. Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Risikomanagementsystems sind in der SDK Gruppe definiert, aufeinander abgestimmt und in den entsprechenden Handbüchern festgelegt. Dabei besteht grundsätzlich eine Trennung zwischen Risikoprüfung und Risikokontrolle sowohl innerhalb der einzelnen als auch zwischen den verschiedenen Funktionen.

Die Hauptverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand. Insofern bildet dieser die erste Stufe innerhalb des Risikomanagementsystems. Innerhalb des Vorstands liegt die primäre Verantwortung dabei beim Vorstandsvorsitzenden. Die Risikomanagement-Funktion repräsentiert die zweite Stufe des Risikomanagementsystems. Die Risikomanagement-Funktion ist fachlich dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Die dritte Stufe wird durch die Risikoverantwortlichen in den Fachabteilungen gebildet, welche in der Regel die Hauptabteilungsleiter bzw. Abteilungsleiter der Fachbereiche sind.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses sowie für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zuständig. Ihr obliegt weiterhin die Koordination des eigens bestimmten Risikokomitees zur Analyse und Überwachung der Risikosituation aus Gesamtunternehmenssicht sowie auf Einzelrisikoebene. Die Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken erfolgt dezentral durch die Fachbereiche, welche bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die Risikomanagement-Funktion unterstützt werden. Die Koordination dieses Prozesses und die Plausibilisierung auf Einzelrisikoebene übernimmt das Risikomanagement. Begleitend und unabhängig von der Risikomanagement-Funktion prüft die Funktion der Internen Revision Geschäftsprozesse im Hinblick auf risikorelevante Auswirkungen sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Die Risikomanagement-Funktion wird durch den Hauptabteilungsleiter Finanzen / Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Zusätzlich arbeitet die Gruppe Risikomanagement der Risikomanagement-Funktion zu. Durch entsprechende Aufgabenteilung innerhalb der Hauptabteilung wird sichergestellt, dass ausreichend Kapazität für die Wahrnehmung der Risikomanagement-Funktion zur Verfügung steht. Der Hauptabteilungsleiter Finanzen / Unternehmenssteuerung verantwortet die Bereiche Risikomanagement, Rechnungswesen, Unternehmenssteuerung (Prognoseberechnungen), Vermögensverwaltung (Back-Office und Risikomanagement der Kapitalanlagen) und Unternehmenscontrolling sowie die Schlüsselfunktion. Daneben ist die Risikomanagement-Funktion Mitglied verschiedener Gremien (beispielsweise Kapitalanlagekomitee, Risikokomitee, Governance-Komitee, Compliance-Komitee, Sicherheitskomitee), sodass sichergestellt ist, dass das Risikomanagement in alle wichtigen Entscheidungen eingebunden ist.

Die Risikomanagement-Funktion hat das Recht auf Einbindung in wesentliche Entscheidungsprozesse und auf die Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung notwendig sind. Ferner verfügt diese über einen Zugriff auf die für die Arbeit benötigten Mitarbeiterkapazitäten und hat das Recht, externe Beratung hinzuzuziehen. Des Weiteren hat die Risikomanagement-Funktion ungehinderten Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied.

› Risikodefinition:

Risiken sind alle Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb der Unternehmen, die sich negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele bzw. risikostategischen Ziele auswirken können.

Der Risikodefinition liegt das Modell von Ursache und Wirkung zugrunde, sodass die Risiken gemäß ihren Ursachen klassifiziert werden können. Eine Quantifizierung der Risiken wird, falls möglich, gemäß den Vorgaben von Solvency II vorgenommen.

Die Risiken werden in verschiedenen Risikofeldern zusammengefasst. Das von der SDK Gruppe zur Klassifikation verwendete Schema orientiert sich an den Vorgaben von Solvency II zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs. Es wird grundsätzlich nach vier Risikofeldern unterschieden.

- › Risikofeld 1 - Risiken in Anlehnung an die Solvency II-Standardformel
- › Risikofeld 2 - Strategische Risiken
- › Risikofeld 3 - Operationelle Risiken
- › Risikofeld 4 - Reputationsrisiken

› Risikoidentifikation:

Die Risikoidentifikation besteht in der unternehmensweiten, systematischen Erfassung aller Risiken sowie der Definition von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Die Meldung neuer bzw. die Aktualisierung bereits vorhandener Risiken erfolgt durch die Verantwortlichen monatlich, vierteljährlich, jährlich oder bei Bedarf auch Ad-Hoc. Zentrales Instrument für diesen Prozess ist der Risikokatalog, welcher einmal pro Jahr vollumfänglich im Zuge der Risikoinventur überprüft und aktualisiert wird.

> Risikoanalyse:

Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt aufgrund von Berechnungen bzw. Expertenschätzungen der Fachbereiche. Die Bewertung der Risiken wird für das aktuell laufende Jahr durchgeführt. Bei Bedarf wird diese Risikoeinschätzung durch eine mittelfristige Risikoprognose aufgrund der Entwicklung interner und externer Einflussfaktoren ergänzt.

> Risikosteuerung:

Zur Risikosteuerung gehören primär Maßnahmen, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen bzw. zu vermeiden. Das dazugehörige Limitsystem dient der Operationalisierung der Vorgaben aus der Risikostrategie und Optimierung des Chancen-Risikoprofils der Unternehmen.

Die Risikoüberwachung erfolgt durch das Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert. Der Status der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen und deren Zielerreichungsgrade werden in Abstimmung mit den Fachbereichen fortlaufend überwacht. Zudem wird im Rahmen der Risikoüberwachung eine laufende Überprüfung der Limiteinhaltung vorgenommen.

Die Risikoberichterstattung an den Vorstand erfolgt vierteljährlich und wird gegebenenfalls durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt. Die Risikoberichte geben einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der SDK Gruppe, die Auswirkungen der Einzelrisiken sowie die eingeleiteten und geplanten Maßnahmen. Diese Informationen erhalten auch alle am Risikomanagement-Prozess beteiligten Führungskräfte. Weiterhin erfolgt vierteljährlich eine entsprechende Berichterstattung durch den Vorstand an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der SDK. Zudem wird der Risikobericht vierteljährlich den Schlüsselfunktionen zur Verfügung gestellt.

B.3.1.1 Governance des internen Modells

Die SDK Gruppe verwendet kein internes Modell.

B.3.1.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (engl. Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) der SDK Gruppe befasst sich unter anderem mit der unternehmensindividuellen Einschätzung der Solvabilitätssituation sowie der zukünftigen Entwicklung der Solvabilitätssituation im Planungszeitraum. Grundlegende Annahme für die Geschäftsentwicklung ist die Umsetzung der Unternehmensstrategie der SDK Gruppe. Mit der Umsetzung der Strategie gehen bestimmte Risiken einher. Die Strategie hat Auswirkungen auf die Solvabilität der SDK Gruppe über die Planungsperiode. Maßzahl für das Risiko ist die aufsichtlich geforderte Solvabilitätskapitalanforderung, der die gemäß Solvency II verfügbaren Eigenmittel (vorhandenes Risikokapital) gegenübergestellt werden.

Die Ergebnisse aus den Branchenmodellen werden durch kritische Analysen plausibilisiert. Ebenso werden zur Validierung der Ergebnisse Verfahren auf die unternehmenseigenen Gegebenheiten sinnvoll angepasst.

Die SDK Gruppe versteht den ORSA als Gesamtheit von Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung ihres aktuellen und künftigen Risikoprofils und den Implikationen auf die Eigenmittelausstattung. Als integraler Bestandteil des strategischen Rahmens und des Risikomanagementsystems werden die Ergebnisse des

ORSA – neben der kritischen Hinterfragung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen – hauptsächlich als Grundlage für wichtige Entscheidungen unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils verwendet. ORSA verknüpft hierzu das Risiko- und Kapitalmanagement und ist als wichtiger Bestandteil im Unternehmenssteuerungsprozess der SDK Gruppe zu verstehen.

Der ORSA wird einmal jährlich insgesamt überarbeitet und vom Vorstand genehmigt. Unterjährig informiert der vierteljährliche Risikobericht als vereinfachter ORSA-Bericht über wesentliche Kennzahlen sowie über Ad-hoc-Meldungen. Bei außergewöhnlichen Entwicklungen mit erheblichem Einfluss auf die bisherige Solvabilitätsbeurteilung innerhalb des Planungshorizonts erfolgen - themenspezifisch – separate Ad-Hoc-Berichterstattungen an den Vorstand. Hierfür wurden unter anderem „vorher festgelegte Geschäftsvorfälle“ definiert. So wurden beispielsweise die Geschäftsvorfälle und die damit verbundenen Prozessschritte bei Unterdeckung des SCR / MCR dokumentiert.

Im ORSA-Prozess wird die vergleichende Analyse gemäß den Risiken nach Solvency II jeweils separat für die Hauptrisikokategorien „versicherungstechnische Risiken“ und „Markt- und Kreditrisiko“ durchgeführt. Die Bewertung der Risiken erfolgt nach der aufsichtlich vorgegebenen Standardformel. Es folgt eine Analyse der Risikotreiber sowie eine Abschätzung der Volatilität des Geschäfts innerhalb des Planungshorizonts.

Für den Gesamtsolvabilitätsbedarf im ORSA kommt das Risikoprofil der SDK Gruppe zum Tragen. So werden für die Quantifizierung des operationellen Risikos die Ergebnisse der Risikoinventur und des Regelkreises IKS herangezogen. Für die Bewertung der Kapitalanlagenrisiken im Gesamtsolvabilitätsbedarf wird eine unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung auf Basis historischer Zeitreihen und Korrelationen durchgeführt. Das strategische Risiko und das Reputationsrisiko vervollständigen den Gesamtsolvabilitätsbedarf, womit das unternehmenseigene Risikoprofil dargestellt wird.

Die Geschäftsstrategie bildet die Basis für die Risikostrategie, welche wiederum auf operativer Ebene innerhalb des ORSA-Berichts zur Anwendung kommt. Die Geschäftsstrategie beinhaltet die strategischen Stoßrichtungen und deren Maßnahmen, wie mit aktuellen und künftigen Herausforderungen umgegangen wird und definiert die geschäftspolitische Ausrichtung, Zielsetzung und Planung. Als qualitative Komponente der Geschäftsstrategie sind im Strategieprozess mehrere Handlungsoptionen definiert. Die quantitative Geschäftsstrategie enthält die nachhaltigen Geschäftserwartungen (Art des Geschäfts, avisiertes Volumen, Gewinnerwartung, Kosten).

Die ORSA-Berichterstattung stellt ein wichtiges Informationsinstrument für den Vorstand dar. Ziel des ORSA-Berichts ist es, dem Vorstand eine „eigene“ vorausschauende Beurteilung der Risiken für die SDK Gruppe zu vermitteln. Um sicherzustellen, dass alle Aspekte im ORSA-Prozess berücksichtigt wurden und diese auch korrekt wiedergegeben werden, tauscht sich das Risikokomitee bei Bedarf über den aktuellen ORSA-Bericht aus. Nach Verabschiedung durch den Vorstand wird der Bericht dem Aufsichtsrat der SDK und den Schlüsselfunktionen zur Verfügung gestellt. Spätestens zwei Wochen danach wird dieser an die Aufsichtsbehörde geschickt.

Die SDK Gruppe macht mit Zustimmung der BaFin von der Möglichkeit Gebrauch, die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung auf Ebene der SDK Gruppe sowie der Gesellschaften gleichzeitig durchzuführen und in einem einzigen ORSA-Bericht zusammenzufassen.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Die SDK Gruppe bezeichnet mit ihrem Internen Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Regelungen), welche auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Vorstands zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften ausgerichtet sind.

Das IKS der SDK Gruppe besteht daher aus Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten (internes Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen (internes Überwachungssystem). Das interne Überwachungssystem beinhaltet prozessintegrierte (organisatorische Sicherungsmaßnahmen, Kontrollen) und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen, die vor allem von der Funktion der Internen Revision wahrgenommen werden.

Die angewandten Methoden werden bei der SDK Gruppe regelmäßig (mindestens einmal jährlich im Rahmen des Regelkreises IKS) überprüft und sind dokumentiert. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des IKS sind dem Risiko entsprechende Kontrollen in den Arbeitsabläufen zugeordnet. Die Funktionsfähigkeit ausgewählter Kontrollen wird regelmäßig durch die Interne Revision risikoorientiert überwacht.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist als Teil des IKS insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- › Koordination und Überwachung der Einhaltung der für das Unternehmen relevanten rechtlichen und internen Anforderungen
- › Überwachung der ordnungsgemäßen Einrichtung der Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion)
- › Identifikation und Beurteilung der mit der Verletzung von rechtlichen, regulatorischen und internen Vorgaben verbundenen Risiken („Compliance-Risiko“), wie das Risiko rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen, finanzieller Verluste durch Strafzahlungen sowie Reputationsverluste
- › Frühwarnung durch die Beurteilung der möglichen Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens durch die Identifikation der relevanten Rechtsgebiete, das Erkennen und Bewerten der in diesen Rechtsgebieten vorhandenen Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken sowie laufende Verfolgung und Analyse der relevanten politischen Entwicklungen auf nationaler Ebene sowie der einschlägigen Rechtsprechung (gemeinsam mit der Rechtsabteilung)
- › Koordination und Überwachung, dass Vorstand und Aufsichtsrat der SDK in Bezug auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency II-Rahmenrichtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Handbücher handeln. Die rechtliche Beratung der Organe wird von Rechtsanwälten der Rechtsabteilung durchgeführt
- › Überwachung der Durchführung von Schulungen der Mitarbeiter zur Einhaltung der definierten Vorgaben

- › Sicherstellung einer regelmäßigen und Ad-Hoc-Berichterstattung über das Compliance-Management-System (CMS) gegenüber dem Vorstand

Als Teil der Geschäftsorganisation ist ein Hinweisgebersystem eingerichtet, welches es den Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen Gesetze oder sonstige strafbare Handlungen innerhalb der Unternehmen zu melden. Die Meldungen werden von der Compliance-Funktion in Abstimmung mit dem Compliance-Komitee geprüft.

Die Hauptverantwortung für Compliance liegt beim Vorstand. Insofern bildet dieser die erste Stufe innerhalb der Compliance-Organisation. Innerhalb des Vorstands liegt die primäre Verantwortung dabei beim Vorstandsvorsitzenden. Im Rahmen von Compliance wird der Vorstand in erster Linie durch die Compliance-Funktion unterstützt. Diese repräsentiert die zweite Stufe der Compliance-Organisation. Die Compliance-Funktion ist fachlich dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Die dritte Stufe wird durch die Compliance-Verantwortlichen in den Fachabteilungen gebildet, welche in der Regel die Hauptabteilungsleiter bzw. Abteilungsleiter der Fachbereiche sind.

Die Compliance-Funktion wird durch den Compliance-Officer innerhalb der Abteilung Recht und Stäbe wahrgenommen. Zusätzlich arbeiten zwei Mitarbeiter aus der Abteilung dem Compliance-Officer zu. Durch entsprechende Aufgabenverteilung innerhalb der Abteilung wird sichergestellt, dass ausreichend Kapazität für die Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben zur Verfügung steht.

Der Compliance-Officer ist gleichzeitig Abteilungsleiter Recht und Stäbe sowie Informationssicherheitsbeauftragter. Damit werden z. B. die Bereiche Datenschutz, Recht und Informationssicherheit sowie die Schlüsselfunktion Compliance verantwortet. Zur Identifikation und Bewertung von möglichen Funktionstrennungskonflikten wird mindestens einmal jährlich eine Prüfung (z. B. Self-Assessment des Compliance-Officers) durchgeführt. Der Vorstand wird über das Ergebnis der Prüfung informiert.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das Interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Schwerpunkte dieser Prüfung bilden die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und Risikocontrolling.

Die Erkenntnisse und Empfehlungen der Internen Revision werden dem Vorstand mitgeteilt, welcher über Maßnahmen in Bezug auf die einzelnen internen Revisionsergebnisse und Empfehlungen entscheidet sowie die Umsetzung dieser Maßnahmen sicherstellt. Bei der Prüfung kann die Interne Revision aus Effizienzgründen auf Informationen zurückgreifen, die von weiteren Kontroll- und Überwachungsfunktionen erstellt werden. Im Gegensatz zu den anderen Schlüsselfunktionen ist die Interne Revision nicht in operative Aufgaben eingebunden. Sie bildet die dritte Verteidigungslinie im Rahmen des Governance-Systems.

Jeder Prüfungsauftrag wird angemessen vorbereitet. Die Prüffelder werden in einem Revisionsplan festgelegt und benannt. Die Interne Revision ist verantwortlich für die Aufstellung, Umsetzung und Aktualisierung des Revisionsplans. Bei der Entscheidung über die Prioritäten dieses Plans kommt ein risikobasierter Ansatz zur Anwendung. Der Vorstand beschließt jährlich den Jahresrevisionsplan. Dieser weist alle Prüfungen aus, die im Geschäftsjahr zu erfüllen sind.

Basierend auf den Ergebnissen der Prüfungsdurchführung der Internen Revision wird ein schriftlicher Bericht zu jedem Prüfungsauftrag erstellt und an den Vorstand übermittelt.

Der Bericht beschreibt dabei Unzulänglichkeiten in Bezug auf die Effizienz und Eignung des IKS, die Einhaltung der internen Handbücher, Verfahren und Prozesse sowie die Empfehlungen, wie Unzulänglichkeiten zu beheben sind.

Die Funktion der Internen Revision nimmt keine anderen Funktionen innerhalb der Gesellschaft wahr. Interessenkonflikte sind daher ausgeschlossen. Eine Überwachung der Revisionsfunktion erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer und laufend durch die Vorstände der Einzelgesellschaften.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die Leistungen der VMF umfassen Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

- › Koordinierung der Berechnung
- › Gewährleistung der Angemessenheit der angewendeten Methoden und der zugrundeliegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen
- › Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten
- › Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erwartungswerten
- › Jährliche Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung
- › Überwachung der Berechnung der Rückstellung unter Beachtung der in § 79 VAG genannten Grundsätze
- › Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- › Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Die VMF trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Die Hauptverantwortung für die VMF liegt beim Vorstand. Innerhalb des Vorstands liegt die primäre Verantwortung beim Ressortvorstand Betrieb. Die Aufgaben und die Verantwortung für die VMF werden durch den Gruppenleiter Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Die Gruppe ist organisatorisch in der Hauptabteilung Finanzen / Unternehmenssteuerung angesiedelt. Die Mitarbeiter dieser Gruppe arbeiten der VMF im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu.

Vom Gruppenleiter Unternehmenssteuerung werden unter anderem die folgenden zusätzlichen Aufgaben verantwortet bzw. wahrgenommen:

- › Durchführung von Planungs- und Prognoserechnungen für die SDK, SDK Leben und SDK Allgemeine
- › Durchführung von ALM-Analysen für alle Einzelgesellschaften
- › Weiterentwicklung des ALM-Modells bzw. der ALM-Software
- › Wahrnehmung der Aufgaben der VMF für die SDK Leben und SDK Allgemeine im Rahmen des bestehenden gruppeninternen Outsourcings
- › Wahrnehmung der Aufgaben und Verantwortung der VMF für die SDK

Die VMF besitzt ein Informationsrecht, d.h. sie kann alle für ihre Tätigkeiten relevanten Informationen anfordern bzw. Einsicht nehmen.

B.7 Outsourcing

Mit der Ausgliederung von Funktionen und Tätigkeiten werden folgende Ziele verfolgt:

- › Konzentration auf das Kerngeschäft
- › Erhöhung der Wirtschaftlichkeit
- › Professionalisierung
- › Qualitätssteigerung
- › Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung / Minimierung von Risiken

Das Risiko im Rahmen des Outsourcings besteht darin, dass das Unternehmen zusätzliche Risiken eingeht, welche bei der internen Umsetzung nicht bestehen. Ein Outsourcing auf Gruppenebene findet nicht statt. Lediglich auf Ebene der Einzelunternehmen sind Outsourcing-Vereinbarungen vorhanden.

Beispiele für Outsourcing-Risiken sind:

- › Verschlechterung der Qualität der Dienstleistung
- › Verlust von Know-how im eigenen Unternehmen
- › Insolvenz des Dienstleisters
- › Informationsverlust durch zusätzliche Schnittstellen
- › Compliance-Verstöße durch den Dienstleister

Um diese Risiken zu minimieren oder ganz zu vermeiden, werden im Rahmen des Ausgliederungsvertrags Anforderungen vereinbart, welche vor Vertragsabschluss zu erfüllen bzw. während der Vertragslaufzeit einzuhalten sind. Besondere Anforderungen gelten für ein Outsourcing von kritischen Funktionen oder wichtigen operativen Tätigkeiten.

Durch die dezentrale Outsourcing-Organisation wird der gesamte Outsourcing-Prozess von der Make-or-buy-Analyse und dem Vertragsabschluss bis hin zur Outsourcing-Überwachung und der Beendigung des Vertrags durch den Outsourcing-Verantwortlichen des

ausgliedernden Fachbereichs durchgeführt und verantwortet. Die Performance des Dienstleisters wird durch den Outsourcing-Verantwortlichen überprüft.

Die Gesamtverantwortung der Outsourcing-Organisation liegt beim Inhaber der Risiko-management-Funktion. Diese überarbeitet einmal jährlich das Outsourcing-Handbuch und überwacht die Umsetzung der Vorgaben in den Fachbereichen. Außerdem berichtet er über die ausgegliederten Funktionen und Tätigkeiten sowie die Durchführung seiner Überwachungstätigkeit an den Vorstand.

Im Berichtszeitraum waren folgende kritischen oder wichtigen operativen Tätigkeiten ausgegliedert:

- > Rechenzentrum
- > SAP-Hosting

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Änderung der Aufbauorganisation

Ein wichtiges Thema ist die Modernisierung der IT-Infrastruktur und -Systeme. Im April 2020 wurde das Programm „StraPa“ gestartet, welches die umfassende Modernisierung der gesamten SDK-Anwendungslandschaft als Zielsetzung beinhaltet. Zudem wurde im November 2020 die neue IT-Abteilung „Transformation und Digitalisierung“ eingerichtet. Hierdurch soll die Digitalisierung und die Transformation weiter vorangetrieben werden.

B.8.2 Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System der SDK Gruppe ist aus der Sicht des Vorstands angemessen und funktionsfähig im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der SDK Gruppe und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Wichtige Unternehmensentscheidungen der SDK Gruppe werden von den Vorstandsmitgliedern gemeinsam getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert, die relevanten Handbücher sind verabschiedet. Die relevanten Prozesse sind angemessen gestaltet und werden unter Beteiligung der Schlüsselfunktionen ebenso wie die Organisationsstruktur der Unternehmen jährlich durch den Vorstand überprüft. Durch die ablauf- und aufbauorganisatorische Einbindung der oben beschriebenen Governance-Elemente ist ein transparenter Umgang von Risiken zur Risikoidentifikation und Risikosteuerung innerhalb der SDK Gruppe gewährleistet.

B.8.3 Hinweisgebersystem

Bei der SDK Gruppe ist ein Hinweisgebersystem implementiert. Ein Hinweisgeber-, auch Whistleblowing-, System dient dem Ziel, Kenntnis über Rechts- und Pflichtverletzungen und / oder Straftaten des Unternehmens und für das Unternehmen handelnder Personen zu erlangen. Die Informationen selbst kommen in der Regel von einem Mitarbeiter des Unternehmens. Darüber hinaus sind jedoch auch Meldungen von einem Außenstehenden möglich. Ein Hinweisgebersystem zielt darauf ab, belastbare Informationen über illegale oder anderweitig unzulässige Vorgänge, deren Kontrolle dem betreffenden Unternehmen obliegt, zu erlangen. Durch die Meldung hat die SDK Gruppe die Möglichkeit, die Missstände zu beheben.

Wichtig: Das Hinweisgebersystem zielt nicht darauf ab, dass Informationen ohne belastbare Grundlage aus ausschließlich persönlichen Gründen wie Wichtigtuerei, Rufmord oder Anschwärzen weitergegeben werden können („Denunziantentum“). Um dem Missbrauch des Hinweisgebersystems vorzubeugen wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- › Klare Botschaft in der Kommunikation an die Mitarbeiter, dass ein Missbrauch (beispielsweise vorsätzlich falsche Anschuldigung) nicht toleriert und Schutz nur dem redlichen Hinweisgeber gewährt wird. Redlich ist ein Hinweisgeber, wenn er selbst von der Richtigkeit seiner Behauptungen überzeugt sein darf
- › Bewertung von Hinweisen und Entscheidung über die Konsequenzen nur durch geschulte und erfahrene Mitarbeiter und den Compliance-Officer (4-Augen-Prinzip)

Das Hinweisgebersystem gewährleistet die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers und der von ihm übergebenen Informationen. Bei personenbezogenen Vorwürfen im Hinblick auf einen Compliance-Verstoß werden die Belange des Datenschutzes und der Fürsorge für Hinweisgeber, für mögliche Opfer eines Verstoßes, aber auch für potenzielle Täter mit besonderer Sensibilität beachtet. Hinweise auf Mitarbeiter werden beispielsweise unverzüglich wieder gelöscht, sofern sie sich als haltlos herausgestellt haben. Darüber hinaus wird der Schutz redlicher Hinweisgeber vor Nachteilen im Unternehmen sichergestellt (z. B. anonyme Meldungen möglich).

Zur Sicherstellung der Vertraulichkeit von Informationen und des Schutzes von Hinweisgebern kann ein Hinweis auch anonym erfolgen. Dies garantiert die Anonymität eines Hinweisgebers ungeachtet der Person, also auch bei Hinweisen auf potenzielles Fehlverhalten von eigenen Führungskräften, Vorständen, Aufsichtsräten oder Betriebsräten. Die eingehenden Hinweise werden an den Compliance-Officer weitergeleitet, der dann ein adäquates Vorgehen zur Sachverhaltsklärung und gegebenenfalls zur Einleitung weitergehender Maßnahmen zu initiieren hat.

Die eingehenden Hinweise werden durch den Compliance-Officer und Compliance-Beauftragten der Abteilung Recht und Stäbe geprüft. Bei besonderen Sachverhalten (z. B. keine Regelung im SDK-Verhaltenskodex) wird gegebenenfalls Rücksprache mit dem Compliance-Komitee durch den Compliance-Officer gehalten. Das Ergebnis der Prüfung basiert auf einer qualitativen Bewertung.

C

RISIKO- PROFIL

C Risikoprofil

Die SDK Gruppe handelt nach sechs risikopolitischen Grundsätzen:

- › Wir machen nur das, was wir verstehen
- › Wir sehen Risiken immer auch als Chance
- › Wir machen Risiken transparent
- › Wir übernehmen Verantwortung auf allen Ebenen für die eingegangenen Risiken
- › Risikosteuerung ist dynamisch
- › Wir gehen nur Risiken ein, deren Konsequenzen wir tragen können und die adäquat entschädigt werden

Das Risikomanagementsystem ist nach dem Three-lines-of-defense-Modell aufgebaut. In der ersten Linie ist die dezentrale Handhabung von Regelungen, Verfahren und Maßnahmen zur Identifikation und Überwachung von Risiken in den operativen Einheiten durch die Risikoverantwortlichen und Risikobeauftragten implementiert. In der zweiten Linie steht die zentrale Koordination, Steuerung und Überwachung von Risiken durch die Risikomanagement-Funktion. In der zweiten Linie agieren neben dem Risikomanagement auch die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion und Compliance. In dritter Linie kommt die unabhängige Überprüfung der Risikomanagement-Prozesse durch die Interne Revision.

Die Aktualität in der Risikosteuerung wird durch regelmäßige Beobachtung der identifizierten Risiken gewährleistet. Ein vierteljährlicher Risikobericht an den Vorstand, den Aufsichtsrat der SDK, die Schlüsselfunktionen und die Führungskräfte sorgt für Transparenz über die aktuelle Risikolage. Neu erkannte Risiken werden zeitnah erfasst, bewertet und in den laufenden Risikomanagement-Prozess integriert. Für jedes identifizierte und quantifizierbare Risiko sind Steuerungs- und Risikokennzahlen definiert. In besonderen Fällen und bei Überschreitung definierter Schwellenwerte erfolgt eine Ad-hoc-Meldung durch die betroffenen Bereiche. Gegebenenfalls werden Maßnahmen veranlasst und die weitere Entwicklung intensiv überwacht. Durch das Risikomanagement der SDK Gruppe ist ein höchstes Maß an Sicherheit und ein verantwortungsvoller Umgang mit den Geldern der Versicherten und Mitglieder gewährleistet.

Das Risikoprofil der SDK Gruppe umfasst die folgenden Risikofelder:

Tabelle 6: Im Risikoprofil enthaltene Risiken

Risikofeld 1	Risikofeld 2	Risikofeld 3	Risikofeld 4
Risiken in Anlehnung an das Solvency II-Standardmodell	Strategische Risiken	Operationelle Risiken	Reputationsrisiken
Versicherungstechnisches Risiko Marktrisiko Kreditrisiko Liquiditätsrisiko	Strategische Risiken	Datenqualitätsrisiko Datenschutzrisiko Fraudrisiko IT-Risiko Organisationsrisiko Personalrisiko Rechtsrisiko	Reputation

Zentrale Messgröße für Risiken stellt die Solvabilitätskapitalanforderung dar. Es ist ein einheitliches Maß für alle Risikoklassen. Auch für die unternehmensindividuelle Risikobetrachtung der SDK Gruppe wird das SCR als Risikomaß herangezogen. Das SCR wird als bilanzielle Differenzgröße nach einem sogenannten „Schock“ bzw. „Stress“ ermittelt. In der Standardformel ist die Höhe der Stresse aufsichtlich vorgegeben.

Die regulatorische Risikoexponierung wird mittels der Standardformel unter Verwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres unter Berücksichtigung möglicher Diversifikationseffekte ermittelt. Der Value-at-Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird, das sogenannte 200-Jahres-Ereignis. In der Berichtsperiode hat die SDK Gruppe keine wesentlichen Änderungen an den Methoden zur Bewertung der Risiken vorgenommen.

Die SDK Gruppe verwendet keine Zweckgesellschaften, die gemäß Artikel 211 der Solvency II-Richtlinie zugelassen werden müssten. Somit entfällt die Berichtspflicht über die Zweckgesellschaften, die darauf übertragenen Risiken sowie die Erläuterung, wie das Prinzip der vollständigen Abdeckung laufend bewertet wird.

In der Berichtsperiode stellt sich die regulatorische Risikoexponierung der SDK Gruppe wie folgt dar:

Tabelle 7: Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)

In TEUR	2020	2019
Solvabilitätskapitalanforderung	74.428	62.630

Die Solvabilitätskapitalanforderung steigt gegenüber dem Jahresende 2019 an. Dies resultiert nicht aus einer erhöhten Risikonahme. In erster Linie ist das erhöhte Risiko auf einen Rückgang des Zinsniveaus und einem damit verbundenen Anstieg des Marktrisikos (insbesondere das Zinsanstiegsrisiko) zurückzuführen.

Die Verteilung des Risikoprofils stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 8: Risikoprofil

Risiko(sub)modul in TEUR	2020	2019
Operationelles Risiko	38.706	36.100
Vt. Risiko Leben	32.387	17.267
Marktrisiko	31.625	27.742
Vt. Risiko Kranken	31.301	29.315
Kreditrisiko	467	462
Vt. Risiko Nicht-Leben	0	0

Das operationelle Risiko hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Das operationelle Risiko lässt sich auf Basis der Solvency II-Standardformel nicht direkt steuern. Grund dafür ist der faktorbasierte Ansatz, welcher über das Beitragsvolumen und die Rückstellungen das operationelle Risiko ermittelt. Der deutliche Anstieg des versicherungstechnischen Risikos Leben resultiert aus einem hohen Anstieg des Stornorückgangsrisikos. Die SDK Gruppe ist im Berichtszeitraum 2020 aufgrund der Steigerung des Zinsrisikos etwas stärker gegenüber dem Marktrisiko exponiert als im Vorjahr. Der Abbau der Spreadrisiken wurde im Jahr 2020 weiter fortgeführt. Das Kreditrisiko ist für die SDK Gruppe von nachrangiger Bedeutung.

Im Folgenden werden für jedes Risiko(sub)modul die Risikoexponierung, die Risikokonzentration, die verwendeten Risikominderungstechniken sowie die Risikosensitivität dargestellt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko untergliedert sich in die folgenden Risiken:

Tabelle 9: Beschreibung der versicherungstechnischen Risiken

Versicherungstechnische Risiken	Risikodefinition
Biometrische Risiken	Das Risiko besteht darin, dass der Schadenverlauf zufällig in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität von den in biometrischen Rechnungsgrundlagen und kalkulatorisch angesetzten Werten abweicht. In den biometrischen Risiken sind das Langlebighkeits-, das Sterblichkeits- und das Invaliditäts- / Morbiditätsrisiko enthalten. Hierunter fällt auch die Gefahr einer Antiselektion im Neugeschäft durch eine unzureichende Risikoprüfung sowie die Entmischung in den Tarifbeständen.
Konzentration (Cat)	Das Konzentrationsrisiko soll das Risiko konzentrierter Risikoexponierungen erfassen, wobei die größte Konzentration von einem Katastrophenereignis betroffen ist. Die für das Solvency II-Regelwerk relevante Standardformel bildet die Grundlage der Definition.
Kostenrisiko	Das Kostenrisiko ergibt sich aus der Veränderungen der Abschluss-, Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten in Bezug auf Höhe, Trend oder Volatilität.
Krankheitskostenrisiko	Die Risikokategorie Krankheitskosten gibt das Risiko wieder, das sich aus Veränderungen der Krankenversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung. Die für das Solvency II-Regelwerk relevante Standardformel bildet die Grundlage der Definition.
Massenunfall (Cat)	Das Risiko besteht darin, dass gleichzeitig viele versicherte Personen von einem Ereignis betroffen sind.
Pandemie	Das Pandemierisiko soll das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung auf den Ausbruch größerer Epidemien sowie die ungewöhnliche Häufung der unter diesen extremen Umständen auftretenden Risiken ergibt, darstellen. Die für das Solvency II-Regelwerk relevante Standardformel bildet die Grundlage der Definition.
Stornorisiko	Das Stornorisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno- / Kündigungsraten von Versicherungspolice ergibt. Das Stornorisiko besteht darin, dass im Falle der Stornierung Forderungen an Versicherungsnehmer oder Versicherungsvertreter aufgelöst werden müssen, ohne dass gleichzeitig Provisionsrückforderungen in gleicher Höhe geltend gemacht werden können.

C.1.1 Risikoexponierung

Für die SDK Gruppe identifiziert die Standardformel in der Versicherungstechnik die krankenversicherungstechnischen Risiken als wesentlichen Risikotreiber. Die lebensversicherungstechnischen Risiken sind von geringerer Bedeutung.

Tabelle 10: Versicherungstechnische Risiken - Kranken

Risiko(sub)modul	2020	2019
Sterblichkeit	43%	46%
Krankheit	40%	37%
Storno	16%	16%
Kosten	1%	1%
Langlebigkeit	0%	0%

Für die SDK Gruppe identifiziert die Standardformel in der Versicherungstechnik Kranken die Sterblichkeit als wesentliches Risiko. Krankheit stellt ebenfalls gemäß Standardformel ein

bedeutendes Risiko dar. Gegenüber dem Vorjahr ist keine wesentliche Veränderung zu beobachten.

Tabelle 11: Versicherungstechnische Risiken – Leben

Risiko(sub)modul	2020	2019
Storno	89%	80%
Kosten	5%	10%
Langlebigkeit	6%	9%
Sterblichkeit	0%	1%
Krankheit	0%	0%

In der Versicherungstechnik Leben identifiziert die Standardformel Storno als wesentliches Risiko. Das Risiko ist gegenüber dem letzten Jahr aufgrund eines erhöhten Storno-rückgangsrisikos angestiegen. Grund hierfür ist der Rückgang des Zinsniveaus.

C.1.2 Risikokonzentrationen

Die versicherungstechnischen Risiken der SDK Gruppe sind gut diversifiziert und über die Ausgleichsmöglichkeit der Beitragsanpassung bei der Krankenversicherung bzw. der passiven Rückversicherung bei der Lebensversicherung in ihrer Auswirkung beschränkt. Risikokonzentrationen sind daher keine vorhanden.

C.1.3 Risikominderungstechniken

Versicherungstechnische Risiken - Kranken

Annahmerichtlinien und Arbeitsanweisungen geben die Regeln zur Beurteilung der Risiken bei der Antragsprüfung vor. Beratungsärzte zur Risikobeurteilung können bei Bedarf hinzugezogen werden. Darüber hinaus wird die Fachkompetenz des Rückversicherers genutzt. Die Leistungsausgaben werden über statistische Kennzahlen zum Leistungsverlauf und zum Bearbeitungsstand kontrolliert und gesteuert. Die Begrenzung der Leistungsaufwendungen im Falle der Überschreitung des Selbstbehalts erfolgt durch passive Rückversicherung. Mindestens einmal jährlich wird überprüft, ob die in den technischen Berechnungsgrundlagen kalkulierten Versicherungsleistungen und Lebenserwartungen auch für die Zukunft angemessen sind. Falls ein Änderungsbedarf festgestellt wird und die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, erfolgt nach Zustimmung durch einen unabhängigen Treuhänder eine Beitragsanpassung. Zusätzlich zum Schadenbedarf werden dabei auch die Rechnungsgrundlagen Rechnungszins, Storno, Sterblichkeit und Kostenzuschläge überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Versicherungstechnische Risiken – Leben

Das Todesfall- und das Invaliditätsrisiko sowie das Risiko des Weiteren Ansteigens der Lebenserwartung werden laufend überprüft. Im Rahmen eines Pools beobachtet die SDK Leben gemeinsam mit ihrem Rückversicherer den Sterblichkeitsverlauf. Durch die geringere Sterblichkeit verringern sich die Sicherheitsmargen bei laufenden Renten. Auf Empfehlung der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) führt die SDK Leben zum 31. Dezember 2020 weitere Mittel der Deckungsrückstellung für die Rententariife zu, die nicht mit der aktuellsten Sterbetafel bilanziert werden. Durch zukünftige neue Erkenntnisse zur Sterblichkeit können weitere Zuführungen über die gemäß der Empfehlung der DAV gebildete Deckungsrückstellung hinaus notwendig werden.

C.1.4 Risikosensitivitäten

Für die Gruppenebene werden keine zusätzlichen Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt. Es gibt keine Risikoträger außerhalb der SDK und der SDK Leben. Daher ist das Risikoprofil der SDK Gruppe vollständig abgebildet, wenn die Risikoprofile der Einzelunternehmen und deren Abhängigkeiten erfasst sind. Die Konstruktion einer aufsichtlichen Gruppe ist artifizuell, da jedes Einzelunternehmen der SDK Gruppe für sich allein die quantitativen Solvabilitätsanforderungen erfüllen muss. Die Solvabilitätsanforderung auf Gruppenebene ist daher rein rechnerisch immer erfüllt, solange die Einzelunternehmen diese erfüllen.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko untergliedert sich in die folgenden Risiken:

Tabelle 12: Beschreibung Marktrisiken

Marktrisiken	Risikodefinition
Aktienrisiko	Das Aktienrisiko ergibt sich aus der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Aktien. Es betrifft alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente, deren Wert sensitiv auf Änderungen der Aktienkurse reagiert.
Fremdwährungsrisiko	Das Fremdwährungsrisiko ergibt sich aus Veränderungen der Marktwerte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf die Höhe oder Volatilität der Wechselkurse.
Immobilienrisiko	Das Immobilienrisiko ergibt sich aus der Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinvestitionen in Bezug auf die Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Immobilien.
Konzentrationsrisiko	Das Konzentrationsrisiko beschreibt die Blockrisiken für Aktien und unter Kreditrisiko stehender Vermögensgegenstände durch mangelnde Diversifikation. Es deckt durch hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Emittenten oder einer Gruppe von verbundenen Emittenten Klumpenrisiken in der Emittentenstruktur auf.
Spreadrisiko	Das Spreadrisiko ergibt sich aus der Sensitivität des Werts von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve.
Zinsrisiko	Das Zinsänderungsrisiko betrachtet den Saldo der Marktwertänderungen der festverzinslichen Kapitalanlagen, Verpflichtungen und Finanzinstrumenten in Bezug auf (vorgegebene) Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze. Außerdem beschreibt es eine Verfehlung des Planzinses für das laufende Geschäftsjahr bzw. eine Weitung der Zinsdifferenz zwischen Zu- und Abgängen.

C.2.1 Risikoexponierung

Tabelle 13: Risikomodul Marktrisiko

Risiko(sub)modul	2020	2019
Spreadrisiko	31%	52%
Zinsrisiko	28%	0%
Aktienrisiko	22%	23%
Währungsrisiko	14%	19%
Immobilienrisiko	3%	2%
Konzentrationsrisiko	2%	3%

Für die SDK Gruppe identifiziert die Standardformel das Spreadrisiko und das Zinsrisiko als wesentliche Risikotreiber innerhalb des Marktrisikos. Es folgen die Risikomodule Aktien und Währung. Das Immobilien und das Konzentrationsrisiko sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Kapitalanlagen teilen sich in Basisportfolio (Direktbestand) und Ertragsportfolio inkl. Immobilien auf. Das Basisportfolio sieht im Wesentlichen eine Anlage in kongruente Zinstitel zur Passivseite vor, welche den Solvency II-Kriterien für risikolose Kapitalanlagen entsprechen (im Wesentlichen deutsche Staatsanleihen und Anleihen mit deutscher Ländergarantie). Zusätzlich existiert im Direktbestand noch ein Teilbestand, der sich aus inkongruenten Kapitalanlagen zusammensetzt, die vor Verabschiedung der aktuellen Strategischen Asset Allokation (SAA) im Jahr 2015 erworben wurden. Diese inkongruenten Kapitalanlagen enthalten im Wesentlichen festverzinsliche Wertpapiere mit Spreadrisiken. Diese Spreadrisiken werden im Zuge der Strategieumsetzung sukzessive abgebaut. Wenn ausreichend Risikobudget vorhanden ist, investiert die SDK Gruppe in das Ertragsportfolio. Das Ertragsportfolio besteht aus verschiedenen Anlageklassen, welche dem Marktrisiko ausgesetzt sind, womit eine verbesserte Risikodiversifikation erreicht wird.

Das Spreadrisiko, das Zinsrisiko und das Aktienrisiko sind die größten Risikotreiber im Marktrisikomodul.

C.2.2 Risikokonzentrationen

Eine angemessene Mischung und Streuung von Vermögenswertkategorien sowie eine breite Diversifikation nach Geografie und Branchen bilden das Kernprinzip der Kapitalanlage der SDK Gruppe. Bezüglich der Kapitalanlagen wird anhand verschiedener zielgerichteter Maßnahmen eine Diversifikation der Anlagenklassen im Rahmen einer SAA angestrebt. Dadurch werden bestehende Risiken bei gleichzeitigem risikogerechtem Ertrag weiter reduziert und somit die Sicherheit der Kapitalanlagen verbessert. Risikokonzentrationen sind daher keine vorhanden.

C.2.3 Risikominderungstechniken

Die Risikominderungstechniken werden dabei bereits in der Planung der Kapitalanlage berücksichtigt. Dabei erfolgt die Planung der Kapitalanlagenallokation risikobudgetorientiert, d.h. das Ausmaß der Investition in die risikoorientierten Anlagen folgt dem vorhandenen / genehmigten Risikobudget der SDK Gruppe. Das Risikobudget wird auf Basis des Risikotragfähigkeitsmodells ermittelt. Die Auslastung des Risikobudgets wird wöchentlich kontrolliert und berichtet, gegebenenfalls erfolgen Ad-Hoc-Berichte bei stärkeren Marktveränderungen. Die Risikoüberwachung und -steuerung findet monatlich in einem mehrdimensionalen Kontext (ALM, HGB und Aufsichtsrecht / Solvency II) statt. Mit Stresstests, Szenarioanalysen, Kapitalmarktprognose und ALM-Studien werden Marktschwankungen analysiert und entsprechende Strategien entwickelt, um gegebenenfalls gegensteuern zu können. Sensitivitätsanalysen für Marktrisiken helfen die Hauptrisikotreiber zu erkennen und Abschätzungen für potenzielle Wertveränderungen zu finden.

Zur Risikominderung wird bei Bedarf beispielsweise das Exposure in risikoreicheren Anlageklassen reduziert. Darüber hinaus setzt die SDK Gruppe in begrenztem Maße derivative Finanzinstrumente zur Risikoreduktion ein. Die Kapitalanlagenstrategie der SDK Gruppe setzt auf Anlagen bester Bonität in der Direktanlage. Des Weiteren investiert die SDK Gruppe in ein hoch liquides global anlegendes Ertragsportfolio, bei dem ein Mindestrating einzuhalten ist sowie in Immobilien in Deutschland.

Bei der Anlage der Vermögenswerte wird zudem auf eine größtmögliche Liquidität innerhalb der Assetklassen und bei der Auswahl der jeweiligen Assetklassen geachtet. Im Rahmen des Liquiditätsmanagements erfolgt zudem eine laufende Überwachung der im Betrachtungszeitraum zur Verfügung stehenden und der benötigten Liquidität.

C.2.4 Risikosensitivitäten

Für die Gruppenebene werden keine zusätzlichen Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.2.5 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Entwicklung und regelmäßige Überprüfung der SAA, der Anlagerichtlinien sowie der Risikostrategie liegen in der Verantwortung des jeweiligen Vorstandsressorts. Dabei gibt es eine klare Trennung zwischen Markt- und Marktfolgevorstand. Die taktische Umsetzung der Vorgaben erfolgt durch entsprechend qualifizierte Mitarbeiter in den jeweiligen Fachbereichen.

Sämtliche Kapitalanlagen unterliegen der internen Kapitalanlagenrichtlinie, die jährlich aktualisiert wird, zur Einhaltung der aufsichtlichen und internen Anforderungen. Sämtliche Vermögenswerte werden so angelegt, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität auf Gesamtportfolioebene sichergestellt werden. Die Kapitalanlage wird im Rahmen des monatlich tagenden Kapitalanlagenkomitees sowie kontinuierlich überwacht. Im Kapitalanlagenkomitee werden auf Vorstandsebene insbesondere das Kapitalanlagenergebnis, die Risikoentwicklung sowie die aktuelle Marktentwicklung integriert diskutiert.

Durch die SAA sowie das Risikokontrollsystem werden zukünftige Chancen und Risiken jährlich und unterjährig überprüft und die Kapitalanlagenstrategie bei Bedarf entsprechend angepasst. Die Planung der Allokation erfolgt risikobudgetorientiert, d. h. das Ausmaß der Investition in die risikoorientierten Anlagen folgt dem vorhandenen / genehmigten Risikobudget. Das Risikobudget wird auf Basis der Risikotragfähigkeit ermittelt. Außerdem basiert die Planung auf einer jährlichen ALM-Studie, um jederzeit die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherten sicherzustellen. Änderungen, die sich langfristig auf die strategische Ausrichtung auswirken, wie z. B. Änderungen in der SAA, werden im Rahmen eines Überprüfungsprozesses (Neuer Investment- / Produktprozess) abteilungsübergreifend bewertet und abschließend bei positivem Befund vom Vorstand freigegeben.

Neue Anlageprodukte werden im Rahmen eines NPP (Neue Produkte Prozess) hinsichtlich Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und weiterer Risiken wie z. B. Abwicklungs-, operationelle Risiken etc. bewertet und nur bei positivem Befund und abschließender Freigabe durch den Vorstand in den internen Anlagekatalog aufgenommen.

Im Rahmen der SAA wird die Rentabilität ins Verhältnis zur Sicherheit, Qualität und Liquidität gesetzt und im Rahmen der Portfoliooptimierung die unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten optimale Kapitalanlagenstruktur ermittelt.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist wie folgt definiert:

Tabelle 14: Beschreibung Kreditrisiko

Kreditrisiko	Risikodefinition
	Mit dem Kreditrisiko (Gegenparteausfallrisiko) wird das Risiko bezeichnet, dass im Unternehmen bestehende Risikominderungsinstrumente (Rückversicherung, Derivate) ausfallen (und eventuell ersetzt werden müssen), weil der Anbieter der Instrumente ausgefallen ist. Ebenso abgedeckt sind der Ausfall von Forderungen gegenüber Vermittlern sowie alle sonstigen Kreditrisiken, die nicht bereits im Spreadrisiko berücksichtigt werden. Ebenso beinhaltet das Risiko den Ausfall externer Partner.

Bonitäts- oder Kreditrisiko ist die Gefahr der Insolvenz, des Zahlungsverzugs oder der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners. Im Bereich der Rückversicherung besteht potenziell ein Ausfallrisiko. Dies bedeutet, dass im Schadenfall der Rückversicherungsschutz nicht gewährleistet ist und der Bruttoschaden durch das Unternehmen zu tragen ist. Das Kreditrisiko bei Kapitalanlagen betrifft lediglich Zahlungsmittel und Derivate.

C.3.1 Risikoexponierung

Es besteht das Risiko, dass im Unternehmen bestehende Risikominderungsinstrumente (Rückversicherung, Derivate) ausfallen und ersetzt werden müssen, weil der Anbieter der Instrumente ausgefallen ist oder der Rückversicherer die Verträge wegen eines ungünstigen Schadenverlaufs nicht verlängert bzw. ausfällt. Des Weiteren bestehen in der Kapitalanlage entsprechende Kreditrisiken in Form der Gefahr der Insolvenz, des Zahlungsverzugs oder von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners.

Innerhalb des Gegenparteausfallrisikos besteht ferner ein potenzielles Risiko durch den Ausfall der Forderungen an Versicherungsvermittler.

Tabelle 15: Risikomodul Kreditrisiko

Risiko(sub)modul in TEUR	2020	2019
Kreditrisiko (Gegenparteausfallrisiko)	467	462

Das Kreditrisiko hat sich gegenüber dem Jahresende 2019 kaum verändert. Die Risikoausprägung liegt im unwesentlichen Bereich.

C.3.2 Risikokonzentrationen

Im Zeitraum der Geschäftsplanung wird die SDK Gruppe im Einklang mit der Geschäftsstrategie ihre Anlagepolitik fortsetzen. Daher wird die SDK Gruppe bei der Auswahl von Gegenparteien darauf achten, dass eine breite Diversifikation gegeben ist und Risikokonzentrationen, soweit möglich, vermieden werden.

C.3.3 Risikominderungstechniken

Ein Limitsystem begrenzt die Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten. Zur Einordnung der Emittentenqualität wird auf Ratings anerkannter Ratingagenturen zurückgegriffen. Diese werden intern qualitativ und teilweise quantitativ plausibilisiert.

Der Rückversicherungsschutz wird bei Rückversicherern guter Bonität eingekauft, sodass das Ausfallrisiko als gering einzuschätzen ist.

C.3.4 Risikosensitivitäten

Für die Gruppenebene werden keine zusätzlichen Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist wie folgt definiert:

Tabelle 16: Beschreibung Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko	Risikodefinition
	<p>Unter dem Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die ausgezahlten Schäden und die Kosten, welche mit dem laufenden Geschäftsbetrieb verbunden sind, die eingenommenen Prämien und die Einnahmen aus den Kapitalanlagen übersteigen.</p> <p>Das Liquiditätsrisiko ist in der Solvency II-Berechnung nach der Standardformel nicht explizit abgedeckt. Es wird angenommen, dass eine Kapitalanforderung zur Deckung des Liquiditätsrisikos ineffizient wäre und dass es angemessen ist, ein solches Risiko durch eine explizite Liquiditätsrisikomanagementpolitik im Risikomanagementsystem (Limitsystem) abzudecken.</p>

Unter Liquidität wird die Fähigkeit eines Unternehmens verstanden, seinen Zahlungsverpflichtungen termingerecht und betragsgenau nachzukommen. Die Sicherung der Liquidität wird durch eine Bereitstellung zeitpunktgerecht liquidierbarer Vermögensgegenstände gewährleistet. Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), das Refinanzierungsrisiko (Kapitalaufnahme nur zu höheren Kosten möglich) sowie das Marktpreisrisiko (Liquidierung nur mit Abschlägen möglich).

Aufgrund der Tatsache, dass bei der SDK Gruppe regelmäßig ein Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen entsteht, wird das Risiko als sehr gering eingestuft und nicht quantifiziert. Die SDK Gruppe analysiert täglich, wöchentlich und monatlich die Liquiditätsentwicklung, damit sie jederzeit ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommt. Zudem wird für die mittelfristige Kapitalanlagenplanung eine Cashflow-Planung für mindestens ein Jahr erstellt. Im Kapitalanlagenkomitee wird die Neuanlage auf Basis der Cashflow-Prognose festgelegt. Kapitalanlagen mit Andienungsrechten existieren nur in geringem Umfang, sodass hieraus keine wesentlichen Risiken vorliegen. Daneben verfügt die SDK Gruppe über einen hoch fungiblen Bestand an Kapitalanlagen, sodass im Falle von Engpässen durch den Verkauf von Wertpapieren die erforderliche Liquidität jederzeit generiert werden kann.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko untergliedert sich in die folgenden Risiken:

Tabelle 17: Beschreibung Operationelles Risiko

Operationelle Risiken	Risikodefinition
Datenqualitätsrisiko	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles aufgrund von Entscheidungen auf der Grundlage von gegebenenfalls fehlerbehafteten Daten. Das Risiko beinhaltet die möglichen Gefahren, dass durch eine Modelländerung durch den PKV-Verband und den GDV die Berechnungen wesentlich negativ beeinflusst wird. Dies kann zum einen zu einer erschwerten Aufbereitung der Eingabedaten oder zum anderen eine Verschlechterung der Ergebnisse selbst führen.
Datenschutzrisiko	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles im Zusammenhang mit Risiken, die aufgrund von Verstößen gegen das BDSG bzw. die EU DSGVO entstehen.
Fraudrisiko	Beschreibt das Risiko von Verlusten durch eine vorsätzliche Handlung oder Unterlassung einschließlich Unehrlichkeit, die dem Erzielen von persönlichen und / oder geschäftlichen Vorteilen oder der Vermeidung von persönlichen und / oder geschäftlichen Verlusten dient (z. B. Fälschung von Unterlagen, Untreue). Das Fraudrisiko umfasst sowohl den Betrug durch Mitarbeiter, indem diese sich persönlich bereichern, als auch das Betrugsrisiko durch Externe, wobei unter Externen sämtliche Vertragspartner zu verstehen sind, mit denen die SDK Gruppe als Anbieter oder als Nachfrager interagiert.
IT-Risiko	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles auf Grundlage dessen, dass die Authentizität, Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von Informationen bei informationstechnischen Systemen oder Komponenten nicht gegeben ist. Das betrifft zum einen die Zugriffsmöglichkeit auf die relevanten Systeme (Großrechner, Einzelplatzsoftware, Fremdsysteme), zum anderen die Funktionsfähigkeit der relevanten Hardware-Komponenten. Daneben bezeichnet dieses Risiko die Gefahr des Verlustes von elektronischen Daten sowie des unerlaubten Zugriffes auf diese. Hierzu zählt ebenso die Manipulation von elektronischen Daten. Außerdem beschreibt das Risiko die mögliche Gefahr, dass die IT aufgrund von veralteten Systemen erforderliche Neuerungen nicht oder nur bedingt umsetzen kann, sowie die Gefahr, dass aufgrund mangelnder Investitionen weder die internen Mitarbeiter ausreichend durch die IT-Systeme unterstützt werden, noch die Kundenbedürfnisse zeitnah befriedigt werden können. Dies kann zu Ineffizienzen (Kostendruck) und Qualitätsmängeln führen. Das Risiko beinhaltet auch das Cyber-Risiko.
Organisationsrisiko	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles, das aufgrund von ablauf- oder aufbauorganisatorischer Fehler entsteht. Unter anderem die Gefahr, dass im Rahmen des Outsourcings von Dienstleistungen oder Funktionen auf externe Unternehmen ein nicht ausreichender Informationsfluss bzw. Kontrollmechanismus vorhanden ist und daraus ein Schaden entsteht. Darüber hinaus besteht die Gefahr einer Abhängigkeit vom Dienstleister. Außerdem besteht die Gefahr, dass in der operativen Arbeit Fehler passieren, die mit einem funktionierenden IKS verhindert werden können. Ebenso können aufgrund von Fehlern in der Aufbau- und Ablauforganisation Ineffizienzen entstehen bzw. die Produkt- und Servicequalität leiden. Darüber hinaus fällt ein mangelhaftes BCM / eine mangelhafte Notfallplanung unter das Organisationsrisiko. Bspw. bei einem Ausfall der Verwaltungsgebäude.
Personalrisiko	Das Risiko bezieht sich auf den Ausfall von Mitarbeitern für einen nicht unerheblichen Zeitraum, sodass die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes nicht mehr gewährleistet werden kann. Hierzu zählt zum einen die quantitative Mitarbeiterausstattung, um den Geschäftsbetrieb anzahlmäßig aufrecht zu erhalten. Zum anderen die qualitative Ausstattung mit Mitarbeitern, die Spezialwissen haben, welches für den fortlaufenden Geschäftsbetrieb von Bedeutung ist. Auch die Bildung von Kopffmonopolen wird berücksichtigt.
Rechtsrisiko (Compliancerisiko)	Beschreibt die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles, das in Folge eines Verstoßes gegen gültige Gesetze, aufsichtliche Vorschriften (z. B. EU DSGVO, Bundesdatenschutzgesetz, MaRisk) oder unzureichender Berücksichtigung interner Vorgaben in Verbindung steht. Insbesondere die Gefahr, dass die aktuelle Gesetzgebung / Rechtsprechung durch Neuerungen bzw. Änderungen gravierende Einschnitte im Geschäftsbereich der Versicherungswirtschaft vornimmt. Hierunter sind ebenfalls Änderungen in den politischen wie auch den steuerpolitischen Gegebenheiten zu verstehen. Daneben zählt die Erfüllung der aufsichtlichen, steuerlichen und gesetzlichen Anforderungen ebenfalls zum Bereich der rechtlichen Risiken.

Mit operationellem Risiko wird das Verlustrisiko bezeichnet, das sich aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, aus mitarbeiter- und systembedingten Verfehlungen oder aus externen Vorfällen ergibt.

Im Bereich der Informationstechnologie liegen die operationellen Risiken in einem teilweisen oder vollständigen Ausfall der IT-Systeme, einer Manipulation oder einem Verlust der Datenbasis. Außerdem besteht das Risiko fehlerhafter Bearbeitungen oder betrügerischer Handlungen.

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist neben dem Marktrisiko und dem versicherungstechnischen Risiko von maßgebender Bedeutung für die Risikoexponierung nach der Solvency II-Standardformel.

Tabelle 18: Risikomodul Operationelles Risiko

Risiko(sub)modul in TEUR	2020	2019
Operationelles Risiko	38.706	36.100

Gegenüber dem Vorjahr steigt das operationelle Risiko entsprechend der Veränderung der HGB-Rückstellungen an. Der faktorbasierende Ansatz der Standardformel zur einfachen Abschätzung des operationellen Risikos orientiert sich am Volumen der Prämieinnahmen oder der HGB-Rückstellungen. Bei der SDK Gruppe sind die HGB-Rückstellungen maßgebend.

Unternehmensindividuelle Risikoanalysen innerhalb der Risikoinventur und der unternehmensindividuellen Risikobewertung zeigen eine geringere Ausprägung, sodass die Darstellung des Risikos durch die Standardformel eine konservative Abschätzung nach oben darstellt.

C.5.2 Risikokonzentrationen

Für die SDK Gruppe ergeben sich keine wesentlichen Risikokonzentrationen im Hinblick auf operationelle Risiken.

C.5.3 Risikominderungstechniken

Die Basis zur Steuerung der operationellen Risiken bildet das IKS der SDK Gruppe. Das Risiko fehlerhafter Bearbeitungen oder betrügerischer Handlungen wird durch Prozess- und Stichprobenprüfungen, durch Kompetenzregelungen und durch maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen minimiert. Darüber hinaus wird durch die Interne Revision die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS regelmäßig geprüft.

Die IT-Sicherheitsbestimmungen schützen das Unternehmen vor unautorisierten internen und externen Zugriffen. Über einen Notfallplan ist bei einem Ausfall der IT die schnelle Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft gewährleistet.

C.5.4 Risikosensitivitäten

Die SDK Gruppe führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch. Die Stresstest-ergebnisse und die zugrundeliegenden Szenarien werden für alle Risikomodule auf verschiedenen Ebenen von Risikobeauftragten aus den Fachbereichen innerhalb der Bereiche

Risikomanagement, Rechnungswesen und Vermögensverwaltung geprüft. Nach dem Vergleich mit der festgelegten Risikotoleranz entscheidet der Vorstand über spezifische Risikominderungsmaßnahmen, um die Stressauswirkungen gemäß dem übergreifenden Strategie- und Kapitalplan zu mindern, sofern bestimmte Grenzwerte überschritten werden.

Seit der Einführung der MaRisk VA (mittlerweile durch die MaGo abgelöst) werden bei der SDK Gruppe jährliche Untersuchungen, unter anderem zu den unternehmensindividuellen operationellen Risiken, innerhalb der Risikoinventur durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Risikokatalog und ORSA-Bericht transparent dargestellt und erweitern die Resultate aus der Standardformel, damit die Risikosituation vollumfänglich erfasst werden kann. Über eine vierteljährliche Abfrage an die Risikoverantwortlichen ist eine laufende Überwachung der operationellen Risiken gewährleistet. Bei Bedarf können so kurzfristig Maßnahmen eingeleitet und Risikoauswirkungen neu bewertet werden.

Die identifizierten spezifischen operationellen Risiken werden zusätzlich qualitativ beurteilt und auf ihre Sensitivität hin untersucht.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko untergliedert sich in die folgenden Risiken:

Tabelle 19: Beschreibung Strategisches Risiko

Strategische Risiken	Risikodefinition
Projektumsetzungsrisiko	Das Risiko beschreibt die möglichen Risiken, welche aus einer fehlenden, verspäteten, qualitativ oder quantitativen mangelhaften Umsetzung von Projekten entstehen können.
Strategische Ausrichtung der SDK Gruppe	Hierunter sind Fehlentscheidungen hinsichtlich der strategischen Ausrichtung der SDK Gruppe zu verstehen. Die Nichteinhaltung der Zielwerte für die strategischen Steuerungsgrößen kann auf Fehlentscheidungen zurückzuführen sein. Bei Abweichungen zu den Planwerten, sind genauere Analysen notwendig. Der unter Solvency II verwendete Begriff EPIFP (total expected profits included in future premiums) fällt unter Risikogesichtspunkten ins strategische Risiko, da er maßgebend von der zukünftigen strategischen Ausrichtung abhängt, wie beispielsweise Limitierung BAP, Service, etc.
Verfehlung der Kapitalanforderung nach Solvency II	Das Risiko beschreibt die Gefahr, dass die Kapitalanforderung nach Solvency II unterschritten wird. Dies würde aufsichtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Ziel ist es, die aufsichtliche Kapitalanforderung jederzeit zu erfüllen.

Strategische Risiken werden beeinflusst von der demografischen, der politischen und der technologischen Entwicklung.

Die Vertriebsfelder der SDK Gruppe liegen aktuell primär im süddeutschen Raum. Die Ausschließlichkeitsorganisation mit selbstständigen Handelsvertretern bildet den Kern des Vertriebs der SDK Gruppe. Die Partnerschaft mit der genossenschaftlichen FinanzGruppe sichert den Zugang zu Bankkunden. Partnerschaften und Kooperationen unterstützen den Ausschließlichkeitsvertrieb in der Marktbearbeitung. Darüber hinaus erschließen Makler weitere Marktpotenziale für die SDK Gruppe. Die Strategie „SDK100!“ ist mit verschiedenen Projekten in Umsetzung.

Mangelnde Exzellenz in Beratung, Service und Qualität stellt ein weiteres strategisches Risiko dar. Die SDK Gruppe legt großen Wert auf Kundenzufriedenheit. Zur Messung der Kundenzufriedenheit existieren verschiedene Service Level Agreements, die laufend überwacht werden. Zudem nimmt die SDK Gruppe regelmäßig an einer Kundenbefragung durch die unabhängige Rating-Agentur Assekurata teil. Als Risikolimit wird das Rating der unabhängigen Rating-Agentur Assekurata herangezogen. Angestrebt wird eine Gesamtnote von A+ (sehr gut). Diese konnte im Berichtsjahr erneut bestätigt werden. Auch in der neuen Strategie „SDK100!“ ist die Kundenzufriedenheit im Fokus der SDK Gruppe – unter anderem mit dem in der Strategie definierten Ziel der „Service Exzellenz“. Die Kundenzufriedenheit wird regelmäßig gemessen und die Ergebnisse in der operativen Planung berücksichtigt.

Bei den strategischen Risiken handelt es sich um Risiken, die sich aufgrund der Abhängigkeit von den zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen nur schwer quantifizieren lassen. Es lassen sich allenfalls grobe Schätzungen vornehmen. Neben den Unternehmensprojekten trägt insbesondere das eingerichtete Governance-System (unter anderem Risikokultur, IKS, PDE, Risikoinventur, Handbücher, Komitees) dazu bei, dass das strategische Risiko so stark wie möglich gemindert wird.

C.6.2 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist wie folgt definiert:

Tabelle 20: Beschreibung Reputationsrisiko

Reputationsrisiko	Risikodefinition
	Das Reputationsrisiko ist das Risiko einer Ansehensbeschädigung. Folgen sind das Risiko eines direkten Verlusts oder eines Verlusts künftigen Geschäftsvolumens.

Das Risiko ist identifiziert und in die Risikosteuerung integriert. Darüber hinaus besteht ein unternehmensweites Compliance-Management-System (CMS). Neben dem CMS trägt insbesondere das eingerichtete Governance-System dazu bei, dass das Reputationsrisiko so stark wie möglich gemindert wird.

Alle Einzelunternehmen der Gruppe haben einen ähnlichen Außenauftritt. Hier kann es zu Übertragungseffekten kommen. Bspw. kann sich ein Imageschaden der SDK Leben auf die Reputation der SDK negativ auswirken. Dieses Risiko ist aufgrund der auf Solo-Ebene implementierten Risikominderungsmaßnahmen zu vernachlässigen. Zudem haben eingetretene Reputationsrisiken in der Vergangenheit gezeigt (negativer Pressebericht für SDK Leben), dass keine negativen Effekte auf die anderen Einzelunternehmen der Gruppe auftraten, da bereits auf Einzelunternehmensebene das CMS die Gruppenaspekte (unter anderem Übertragungseffekte) berücksichtigt.

C.7 Sonstige Angaben

Die rasche Ausbreitung des Coronavirus und die aufgrund dessen ergriffenen dringlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus haben zu einer erheblichen Volatilität an den Finanzmärkten geführt, die sich nachteilig auf die globale Wirtschaftstätigkeit auswirkt und die Besorgnis über potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und möglicherweise eine Rezession verstärkt. Dies kann auch erhebliche Auswirkungen auf die

Versicherungswirtschaft in Deutschland haben. Die SDK Gruppe beobachtet die laufenden Entwicklungen hinsichtlich des Coronavirus seit letztem Jahr intensiv und schätzt die möglichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit ein. Die Betriebs- und Steuerungsprozesse wurden durch die Regelungen zur Eindämmung der Pandemie zwar beeinflusst, werden aber ohne weitere Beeinträchtigungen weitergeführt. Wir sorgen uns um die Sicherheit und das Wohl unserer Mitarbeiter und haben umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um einen funktionierenden Geschäftsbetrieb für unsere Kunden und Geschäftspartner weiter aufrecht erhalten zu können. Angesichts der derzeitigen akuten Verwerfungen an den Kapitalmärkten sowie der noch nicht einschätzbaren Folgen der Corona-Pandemie für die weitere wirtschaftliche Entwicklung, ist eine fundierte Prognose zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich. Der potenzielle Rückgang der Bewertungsreserven wirkt grundsätzlich belastend auf Eigenmittel und SCR, was zu einem Rückgang der Bedeckungsquote führt.

Die Corona-Pandemie wird auch im Jahr 2021 ein prägendes Element bleiben, welches das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben bestimmen wird. Bisher prognostiziert das Deutsche Institut für Wirtschaft (DIW) für Deutschland in 2021 ein Wirtschaftswachstum von 3,0 % und für Europa von 3,8 %. Nachdem Deutschland und Europa mit einem harten Lockdown in das neue Jahr starten, wird viel davon abhängen, wie lange dieser dauern und wie das Infektionsgeschehen sich entwickeln wird. Davon wird auch die Entwicklung an den Aktienmärkten im Jahr 2021 abhängen. Bisher wirken sich die Hilfsprogramme der Regierungen und die Unterstützung der großen Notenbanken sowie der Impf-Optimismus positiv und unterstützend aus. Die Kapitalanlage bleibt aufgrund der niedrigen Zinsen und des unsicheren konjunkturellen Ausblicks weiterhin herausfordernd.

Gemäß Artikel 295 Abs. 2 DVO hat eine Einschätzung der Risikoexponierung aufgrund von außerbilanziellen Positionen zu erfolgen. Derartige Positionen sind bei der SDK Gruppe nicht vorhanden, sodass keine separate Einschätzung notwendig ist.

In der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene finden die konsolidierten bzw. addierten Werte der SDK und der SDK Leben Berücksichtigung. Die SDK Allgemeine hat einen solch unwesentlichen Einfluss, sodass sie mit Zustimmung der BaFin keinen Eingang in die Bilanz der SDK Gruppe findet.

Zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die hinsichtlich der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Ebene der Gruppe und der Einzelunternehmen bestehen keine nennenswerten Unterschiede.

C.7.1 Signifikante Risikokonzentrationen auf Gruppenebene

Die Risikokonzentrationen auf Gruppenebene werden regelmäßig überwacht und auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse gesteuert. Hierzu werden unter anderem direkte und indirekte Exponierungen der Gruppe gegenüber

- > einzelnen Gegenparteien
- > Gruppen einzelner, aber miteinander verbundener Gegenparteien wie Unternehmen innerhalb der gleichen Gruppe
- > bestimmte geografische Gebiete oder Branchen
- > Naturkatastrophen oder Katastrophen

ermittelt.

In der Berichtsperiode wurden keine signifikanten Risikokonzentrationen beobachtet, welche die Solvabilität oder Liquidität der SDK Gruppe in Gefahr bringen können.

Auf der Ebene der SDK Gruppenstufe gibt es, wie dargelegt, keine originären Gruppenrisiken, die im engeren Sinne mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen. Zusätzlich zu den Risiken in den Einzelunternehmen sollen die folgenden Punkte mit Einfluss auf die Risikoeinschätzung diskutiert werden:

- › Reputationsrisiko
- › Korrelations-/Diversifikationseffekt (Abhängigkeiten innerhalb der Gruppe)
- › Gruppeninterne Transaktionen

C.7.1.1 Korrelations- und Diversifikationseffekte Gruppenebene

Die Sparten Kranken und Leben sind separat modelliert. Es gibt aktuell keine Modellierung für die SDK Gruppe als Ganzes. Bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sieht die Standardformel eine Korrelationsmatrix zwischen den Risiken der Sparten vor, da die unter Solvency II empfohlene Konsolidierungsmethode verwendet wird. Daraus ergibt sich ein Diversifikationseffekt, denn die Summe der Einzel-SCRs der SDK und SDK Leben ist größer als das gemäß Standardformel für die SDK Gruppe ermittelte SCR. Damit besteht das Risiko, dass die Standardformel den Diversifikationseffekt überschätzt. Dieses Risiko wird als unwesentlich beurteilt, da die Berechnung der Solvabilität auf Gruppenebene für einen horizontal verbundenen Gleichordnungskonzern eine artifizielle Größe darstellt. Die Aggregation wird als angemessen eingestuft. Weitere Abhängigkeiten der Gruppe bestehen vereinzelt bilanziell und werden als interne Gruppentransaktionen bezeichnet.

C.7.1.2 Interne Gruppentransaktionen

Für die Gruppenbilanz müssen unternehmensübergreifende Verkettungen (interne Gruppentransaktionen IGT) eliminiert werden. Aktuell ist der Genusschein (2.200,0 TEUR), welchen die SDK Leben an die SDK ausgegeben hat, die einzige wesentliche Bilanzposition bei den Kapitalanlagen die betroffen ist. Diese Elimination wird für die Gruppensolvabilität im Zinsrisiko und im Spreadrisiko berücksichtigt. Die Eliminierung des Genusscheins in der Gruppe führt zu einer Verringerung der Eigenmittel. Die SDK ist zu 100% am Gesellschaftskapital der konzerneigenen SDK Immobilien GmbH & Co geschlossene Investmentkommanditgesellschaft beteiligt. Da es sich hierbei um eine gruppeninterne Transaktion handelt, wird diese Transaktion bei der SDK Gruppe konsolidiert.

Weitere interne Transaktionen sind:

- › Amortisationsverrechnungen
- › Bestandsprovision
- › Beteiligungen an verbundenen Unternehmen
- › Darlehen
- › EDV (IT)
- › Generalagenten - LV hat keinen eigenen Außendienst, Kosten werden anhand der Einnahmen verrechnet
- › Miete
- › Personalkosten
- › Porto
- › Provision
- › Telefon

48 | C Risikoprofil

Diese Verrechnungen wirken nur bilanzverkürzend/-verlängernd und haben somit keinen nennenswerten Einfluss auf das Ergebnis.

D

**BEWER-
TUNG FÜR
SOLVA-
BILITÄTS-
ZWECKE**

D Bewertung für Solvabi- litätszwecke

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Solvency II erfolgt bei der SDK Gruppe unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die ökonomische Bilanz unter Solvency II legt bei der Bewertung eine marktkonsistente Sicht zugrunde. Bestimmendes Element ist die Bilanzierung nach dem ökonomischen Wert. Dabei richtet sich die Ermittlung des ökonomischen Werts der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der SDK Gruppe nach der Solvency II Bewertungshierarchie. Vermögenswerte, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, wurden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (mark-to-market). Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährende Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Erfolgt keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (marking-to-market).

Sind beide oben genannten Bewertungsmodelle nicht möglich, ist die Wertermittlung mit alternativen Bewertungsmethoden durchzuführen (mark-to-model). Dabei wurde die Verwendung maßgeblich beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Zinssätze und -kurven, implizite Volatilitäten, Kredit-Spreads) möglichst hoch und jene nicht beobachtbaren Inputfaktoren möglichst geringgehalten.

Die Bilanzierungs- und Rechnungslegungsmethoden des Jahresabschlusses der SDK Gruppe erfolgt nach den Maßgaben des HGB sowie ergänzend der RechVersV. Aufgrund der abweichenden Vorschriften unter Solvency II ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede auf Einzelpostenbasis. Diese werden im Folgenden erläutert.

In der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene finden die konsolidierten bzw. addierten Werte der SDK, SDK Immobilien GmbH & Co geschlossene Investmentkommanditgesellschaft und der SDK Leben Berücksichtigung. Die SDK Allgemeine hat einen solch unwesentlichen Einfluss, sodass sie mit Zustimmung der BaFin keinen Eingang in die Bilanz der SDK Gruppe findet.

51 | D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die hinsichtlich der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Ebene der Gruppe und der Einzelunternehmen bestehen keine nennenswerten Unterschiede.

D.1 Vermögenswerte

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Bestand befindlichen Vermögenswerte der SDK Gruppe mit der Bewertung zum Stichtag 31. Dezember 2020 nach Solvency II sowie HGB:

Tabelle 21: Vermögenswerte

Vermögenswerte in TEUR	Solvency II	HGB
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	7.789
Latente Steueransprüche	407.881	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	1.618	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	71.063	52.270
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	9.170.406	7.866.632
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	568.658	545.686
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.669	1.669
Aktien	68.485	43.076
Aktien - notiert	879	245
Aktien - nicht notiert	67.606	42.830
Anleihen	4.934.736	3.926.764
Staatsanleihen	3.425.230	2.671.111
Unternehmensanleihen	1.356.300	1.124.506
Strukturierte Schuldtitel	153.206	131.147
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.532.986	3.286.010
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	63.872	63.427
Sonstige Anlagen	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	562	562
Policendarlehen	562	562
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-3.382	271
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	112	139

52 | D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	112	139
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-3.493	132
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-1.829	69
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	-1.665	63
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.472	5.790
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	12.574	11.523
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	36.283	36.283
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	27.507	44.135
Vermögenswerte insgesamt	9.729.985	8.025.255

Die folgenden Anlageklassen sind zum Stichtag nicht im Bestand und werden entsprechend nicht kommentiert:

- > Geschäfts- oder Firmenwert
- > Abgegrenzte Abschlusskosten
- > Besicherte Wertpapiere
- > Derivate
- > Sonstige Anlagen
- > Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- > Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
- > Sonstige Darlehen und Hypotheken
- > Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherungen
- > Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden
- > Depotforderungen
- > Forderungen gegenüber Rückversicherern
- > Eigene Anteile (direkt gehalten)
- > In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Nachfolgend werden, getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten, die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung im HGB-Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert. Generell bestehen hier gewisse Unsicherheiten, die sich aus Annahmen bezüglich der Schätzung der zukünftigen Entwicklung wie der Zinsen sowie insbesondere der wirtschaftlichen Entwicklung von Schuldner ergeben.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Tabelle 22: Immaterielle Vermögensgegenstände

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	7.789	-7.789

Solvency II

Aufgrund des Fehlens eines aktiven Markts wird unter Solvency II der Posten, der im Wesentlichen Software beinhaltet, mit dem Wert null bewertet.

Wertunterschied HGB

Unter HGB werden entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände gemäß § 341b Abs. 1 S. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1. S. 1 und § 255 Abs. 2 S. 2, 3 Abs. 2a HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Latente Steueransprüche

Tabelle 23: Latente Steueransprüche

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Latente Steueransprüche	407.881	0	407.881

Solvency II

Dieser Posten ergibt sich unter Solvency II aus erhöhten Bewertungsdifferenzen auf der Aktivseite. Die Differenz ergibt sich zwischen solvenzrechtlicher und steuerrechtlicher Bewertung.

Wertunterschied HGB

Die latenten Steueransprüche ergeben sich unter Solvency II aus den unterschiedlichen Wertansätzen zwischen der Solvency II-Bilanz und den steuerlichen Ansätzen der deutschen Steuergesetzgebung auf der Passivseite. Die Berechnung erfolgt mit Hilfe eines SDK Gruppe-spezifischen Steuersatzes. Für steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, wenn deren zukünftige Nutzbarkeit nach Maßgabe von Planungsrechnungen wahrscheinlich ist. Die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Tabelle 24: Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	1.618	0	1.618

Solvency II

Die Kapitalanlagen, die den Wert der ausgelagerten Pensionsrückstellungen zu Marktwerten übersteigen ergibt diese Position.

Wertunterschied HGB

Da eine Berücksichtigung unter HGB nicht stattfindet, ergibt sich ein entsprechender Wertunterschied.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Tabelle 25: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	71.063	52.270	18.793

Solvency II

Die Bewertung der Gebäude unter Solvency II ergibt sich nach dem Ertragswertverfahren auf Basis der Bodenrichtwerte. Für die eigengenutzten Geschäftsbauten erfolgt die Ertragswertermittlung auf Basis der angesetzten kalkulatorischen Eigenmiete. Diese ist am erzielbaren Fremdvermietungsertrag ausgerichtet.

Wertunterschied HGB

Die SDK Gruppe setzt die eigengenutzten Geschäfts- und Wohnbauten mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen an. Der Wertunterschied ergibt sich entsprechend aus dem Unterschied zwischen den Ergebnissen des Ertragswertverfahrens und den fortgeführten Anschaffungskosten.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Tabelle 26: Immobilien (außer zur Eigennutzung)

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	568.658	545.686	22.972

Solvency II

Die Bewertung der fremdgenutzten Immobilien ergibt sich unter den gleichen Maßgaben wie denen der eigengenutzten Immobilien.

Wertunterschied HGB

Unter HGB finden die gleichen Wertansätze Anwendung, die bei den eigengenutzten Immobilien genutzt werden. Folglich ergibt sich der Wertunterschied ebenfalls aus dem Unterschied aus fortgeführten Anschaffungskosten sowie Ertragswertverfahren.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Tabelle 27: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.669	1.669	0

Solvency II

Es werden Zeitwerte für die Beteiligungen und verbundenen Unternehmen angesetzt, die über mark-to-model-Bewertungsmethoden ermittelt werden.

Wertunterschied HGB

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Ein Unterschied ergibt sich hier nicht.

Aktien – notiert

Tabelle 28: Aktien - notiert

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Aktien - notiert	879	245	634

Solvency II

Unter Solvency II wird für an einem aktiven Markt gehandelte Aktien von der SDK Gruppe der beobachtbare Marktpreis angesetzt.

Wertunterschied HGB

Wertpapiere des Umlaufvermögens wie Aktien werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Zeitwerten zum Stichtag 31. Dezember 2020 bewertet. Kapitalanlagen, auf die in den Vorjahren Abschreibungen vorgenommen wurden, werden durch das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB im Geschäftsjahr bis maximal zu den Anschaffungskosten zugeschrieben. Der Wertunterschied ergibt sich entsprechend aus dem Unterschied zwischen Zeitwert und Anschaffungskosten.

Aktien – nicht notiert

Tabelle 29: Aktien - nicht notiert

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Aktien - nicht notiert	67.606	42.830	24.775

Solvency II

Für die Zeitwertberechnung unter Solvency II wird auf externe Bewertungsgutachten zurückgegriffen, die den aktuellen Wert der Aktien zum Stichtag belegen.

Wertunterschied HGB

Wertpapiere des Umlaufvermögens wie Aktien werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Zeitwerten zum Stichtag 31. Dezember 2020 bewertet. Kapitalanlagen, auf die in den Vorjahren Abschreibungen vorgenommen wurden, werden durch das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB im Geschäftsjahr bis maximal zu den Anschaffungskosten zugeschrieben. Der Wertunterschied ergibt sich entsprechend aus dem Unterschied zwischen Zeitwert und Anschaffungskosten.

Anleihen

Tabelle 30: Anleihen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Staatsanleihen	3.425.230	2.671.111	754.119
Unternehmensanleihen	1.356.300	1.124.506	231.794
Strukturierte Anleihen	153.206	131.147	22.059

Solvency II

Anleihen, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, werden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (mark-to-market). Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wird der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter, abgeleitet (marking-to-market). Sofern auch eine marking-to-market Bewertung nicht möglich war, wird bei der Wertermittlung auf alternative

56 | D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bewertungsmethoden zurückgegriffen (mark-to-model). Klassenübergreifend gilt, dass bei der Bewertung von Finanzinstrumenten die am Finanzmarkt beobachtbaren Liquiditäts- und Bonitäts-Spreads berücksichtigt werden. Die Ermittlung des Bewertungs-Spreads erfolgt mittels eines Vergleichs von Referenzkurven mit den entsprechenden risikolosen Geldmarkt- und Swap-Kurven des Finanzinstruments. Zur Bewertung werden laufzeitabhängige Spreads verwendet, die außerdem die Qualität des Emittenten in den unterschiedlichen Emittenten Gruppen innerhalb einer Ratingklasse berücksichtigen.

Wertunterschied HGB

Endfällige Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Auflösung der Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Nennwert erfolgte nach der Effektivzinsmethode. Bei annuitätisch oder linear tilgenden Schuldscheindarlehen erfolgt die Auflösung linear. Inhaberschuldverschreibungen wurden als dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienend klassifiziert und entsprechend gemäß § 341b HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Die jeweiligen Unterschiedsbeträge ergeben sich entsprechend aus dem Unterschied zwischen den oben genannten Bewertungsmethoden.

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

Tabelle 31: Investmentfonds

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)	3.532.986	3.286.010	246.977

Solvency II

Die Zeitwerte der Anteile an handelsrechtlichen Spezialfonds entsprechen den Rücknahmewerten (mark-to-market). Unter diese Anlageklasse fallen zudem Anteile an Publikumsfonds, die keine handelsrechtlichen Beteiligungen darstellen. Diese werden mit dem beizulegenden Wert berechnet.

Wertunterschied HGB

Drei Spezialfonds wurden dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen und sind gemäß § 341b Abs. 2 HGB als Anlagevermögen qualifiziert worden. Sie werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Drei weitere Spezialfonds wurden dem Umlaufvermögen gewidmet und sind entsprechend diesen Bestimmungen zu bewerten.

Ein Publikumsfonds wurde mit den Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Zeitwerten zum Bilanzstichtag bewertet. Handelsrechtlich wird hier ebenfalls der beizulegende Wert angesetzt. Entsprechend fällt bei diesem Publikumsfonds kein Bewertungsunterschied an. Der Bewertungsunterschied der obigen Tabelle ergibt sich aus den Spezialfonds.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Tabelle 32: Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	63.872	63.427	445

Solvency II

Hier werden Tages- und Termingelder angesetzt, die Charakteristika von Zinstiteln aufweisen. Entsprechend werden diese mit mark-to-model Methoden bewertet.

Wertunterschied HGB

Nach HGB werden diese Titel mit dem Nominalwert angesetzt, sodass sich der Unterschied hier aus den Unterschieden zwischen den Bewertungsmethoden ergibt.

Darlehen und Hypotheken**Tabelle 33: Policendarlehen**

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Policendarlehen	562	562	0

Solvency II

Unter Solvency II werden Policendarlehen vergleichbar mit Anleihen mittels einer adäquaten Zinsstrukturkurve bewertet

Wertunterschied HGB

Policendarlehen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Ein Unterschied ergibt sich hier nicht.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**Tabelle 34: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-3.382	271	-3.652

Solvency II

Diese Bilanzposition bildet den Wert ab, der sich durch die Zahlungsströme zwischen Rückversicherer und Erstversicherer über die Laufzeit des Vertrags ergibt. Bei der SDK Gruppe wird eine Umbewertung der einforderbaren Beträge an den RV zwischen HGB und der ökonomischen Bilanz durchgeführt.

Wertunterschied HGB

Entsprechend ergibt sich die Höhe des Wertunterschieds aus der Umbewertung zwischen HGB und Solvency II. Hierbei wird der handelsrechtlich in der Bruttorückstellung enthaltene Betrag nach solvenzrechtlichen Vorgaben angesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**Tabelle 35: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.472	5.790	-318

Solvency II

Hauptsächlich bestehen diese Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern. Forderungen werden nach Solvency II mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unter Solvency II werden Ansprüche aus den Abschlusskosten innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen abgebildet und werden aus dieser Bilanzposition eliminiert.

Wertunterschied HGB

Forderungen werden mit ihrem Nominalwert bilanziert, erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Tabelle 36: Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	12.574	11.523	1.051

Solvency II

Forderungen werden nach Solvency II mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Wertunterschied HGB

Forderungen werden mit ihrem Nominalwert bilanziert, erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Tabelle 37: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	36.283	36.283	0

Solvency II

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Wertunterschied HGB

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet. Es ergeben sich mithin keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Tabelle 38: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	27.507	44.135	-16.627

Solvency II

Hier handelt es sich im Wesentlichen um restliche Aktivpositionen aus den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten. Diese werden mit dem Vorauszahlungsbetrag bewertet.

Wertunterschied HGB

Diese Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert bewertet. Insbesondere die Rechnungsabgrenzungsposten der Zinstitel sind hier bewertet. Der Wertunterschied ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen, da unter Solvency II die Rechnungsabgrenzungen der Zinstitel bereits in der Marktbewertung der Anleihen berücksichtigt sind.

Es haben sich im Berichtszeitraum keine Änderungen der Bewertungs- und Ansatzmethoden ergeben.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Krankenversicherung

Zum 31. Dezember 2020 weist die SDK Gruppe folgende versicherungstechnische Rückstellungen – Krankversicherung aus:

Tabelle 39: Versicherungstechnische Rückstellungen – Kranken

In TEUR	Gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen	7.905.365
Best Estimate	7.788.702
Risikomarge	116.663
Rückstellungstransitional	0

Auf Gruppenebene werden in der Sparte Krankenversicherung keine gesonderten Rückstellungsbewertungen durchgeführt, die gegenüber der Bewertung auf Einzelunternehmensebene abweichen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Krankenversicherung setzen sich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen der SDK und der SDK Leben zusammen. Während bei der SDK die kompletten versicherungstechnischen Rückstellungen in dieser Sparte angerechnet werden, werden für die SDK Leben nur die versicherungstechnischen Rückstellungen der Berufsunfähigkeitsversicherung berücksichtigt. Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen der SDK Leben werden der Sparte Lebensversicherung zugeordnet

Lebensversicherung

Zum 31. Dezember 2020 weist die SDK Gruppe folgende versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung aus:

Tabelle 40: Versicherungstechnische Rückstellungen – Leben

In TEUR	Gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen	811.118
Best Estimate	871.040
Risikomarge	48.659
Rückstellungstransitional	-108.580

Auf Gruppenebene werden in der Sparte Lebensversicherung keine gesonderten Rückstellungsbewertungen durchgeführt, die gegenüber der Bewertung auf Einzelunternehmensebene abweichen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Lebensversicherung resultieren vollständig aus dem traditionellen Lebensversicherungsgeschäft der SDK Leben (ohne Berufsunfähigkeitsversicherung).

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt sind die – für die SDK Gruppe wesentlichen – Verbindlichkeiten dargestellt und erläutert, inkl. deren Grundlagen, Methoden und Annahmen. Dabei zeigt die folgende tabellarische Übersicht die relevanten Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht sowie der Finanzberichterstattung nach HGB.

Tabelle 41: Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten in TEUR	Solvency II	HGB
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	16.078	15.943
Rentenzahlungsverpflichtungen	10.306	6.696
Einlagen von Rückversicherern	0	0
Latente Steuerschulden	385.822	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	74.914	74.920
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	11.845	65.621
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9.688	5.724
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	111	111
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	508.764	169.015

Die folgenden Verbindlichkeiten sind zum Stichtag nicht im Bestand und werden entsprechend nicht kommentiert:

- > Eventualverbindlichkeiten
- > Einlagen von Rückversicherern
- > Derivate
- > Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- > Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
- > Nachrangige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Tabelle 42: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	16.078	15.943	135

Solvency II

Hier werden im Wesentlichen Steuerrückstellungen, Rückstellungen für Gleitzeit und Altersteilzeit sowie übrige Rückstellungen angesetzt.

Wertunterschied HGB

Steuerrückstellungen betreffen die voraussichtlich anfallenden Nachzahlungen für das laufende Geschäftsjahr und das Vorjahr.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Tabelle 43: Rentenzahlungsverpflichtungen

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Rentenzahlungsverpflichtungen	10.306	6.696	3.610

Zum 1. Oktober 2020 hat die SDK Gruppe einen Großteil der arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen auf einen Pensionsfonds übertragen. Die nach dem Übertragungszeitpunkt noch zu verdienenden Versorgungsansprüche (Future Service) verbleiben bilanziell bei der SDK Gruppe und wurden zum Bilanzstichtag als Differenz zwischen der Gesamtverpflichtung und den auf den Pensionsfonds übertragenen Versorgungsansprüchen (Past Service) bewertet. Sowohl die Rückstellung für die Gesamtverpflichtung als auch diejenige für den Past Service wurde nach der unten beschriebenen Methode ermittelt.

Solvency II

Die Bewertung der arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtung erfolgt nach den Bewertungsregeln gemäß IAS 19. Hierbei wird die Pensionsverpflichtung unter Anwendung der Richttafeln 2018 G (einschließlich Fluktuation) von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) versicherungsmathematisch ermittelt. Dabei wird ein Gehaltstrend von 2,1 % und ein Rententrend von 1,0 % angenommen. Als Rechnungszins wird der gemäß IAS 19 maßgebliche Rechnungszins für einen Mischbestand in Höhe von 0,59 % verwendet.

Wertunterschied HGB

Die arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen werden unter Anwendung der Richttafeln 2018 G (einschließlich Fluktuation) von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) versicherungsmathematisch ermittelt. Dabei wird ein Gehaltstrend von 2,1 % und ein Rententrend von 1,0 % angenommen. Als Rechnungszins wird der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Rechnungszins der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren verwendet. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 2,30 %. Bei den Pensionsverpflichtungen, welche die Entgeltumwandlungen betreffen, handelt es sich um sogenannte versicherungsgebundene Zusagen gemäß § 253 Abs. 1 S. 3 HGB. Diese Pensionsverpflichtungen werden mit dem Zeitwert der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen bewertet (Aktivwert). Gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB erfolgt eine Verrechnung des Zeitwerts der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen mit den arbeitnehmerfinanzierten Pensionsverpflichtungen sowie den daraus resultierenden Erträgen und Aufwendungen. Der Wertunterschied ergibt sich im Wesentlichen aus der Verwendung eines unterschiedlichen Diskontierungzinssatzes.

Latente Steuerschulden

Tabelle 44: Latente Steuerschulden

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Latente Steuerschulden	385.822	0	385.822

Solvency II

Dieser Posten ergibt sich unter Solvency II aus erhöhten Bewertungsdifferenzen auf der Aktivseite. Die Differenz ergibt sich aus solvenzrechtlicher und steuerrechtlicher Bewertung.

Wertunterschied HGB

Latente Steuerschulden fielen im Berichtszeitraum handelsrechtlich nicht an. Der Wertunterschied ergibt sich demzufolge in voller Höhe der Rückstellung nach Solvency II.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Tabelle 45: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	74.914	74.920	-7

Solvency II

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt unter Solvency II zum Erfüllungsbetrag.

Wertunterschied HGB

Es ergibt sich ein nicht wesentlicher Wertunterschied zwischen HGB und Solvency II.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Tabelle 46: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	11.845	65.621	-53.775

Solvency II

Hauptsächlich bestehen diese Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern. Unter Solvency II werden Verbindlichkeiten mit dem Nominalwert angesetzt, sofern die Restlaufzeit geringer als ein Jahr ist. Dies ist hier der Fall.

Wertunterschied HGB

Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag zwischen HGB und Solvency II resultiert aus dem Ansammlungsguthaben, welches unter Solvency II den versicherungstechnischen Rückstellungen zugerechnet wird.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Tabelle 47: Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten (Handel nicht Versicherung)	9.688	5.724	3.964

Solvency II

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt unter Solvency II zum Erfüllungsbetrag.

Wertunterschied HGB

Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen, wodurch sich im Normalfall kein Bewertungsunterschied ergibt. Wertunterschiede können sich dennoch ergeben, sofern bei Anschaffungen zukünftig fällige Anschaffungsnebenkosten bereits beim Lasten- oder Nutzenübergang vollständig aktiviert werden. Dies ist hier der Fall.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Tabelle 48: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

In TEUR	Solvency II	HGB	Unterschied
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	111	111	0

Solvency II

Hauptsächlich handelt es sich um sonstige Verbindlichkeiten, welche zu Anschaffungskosten angesetzt sind.

Wertunterschied HGB

Diese Verbindlichkeiten werden mit dem Nominalwert bewertet.

Insgesamt haben sich die Ansatz- und Bewertungsgrundlagen im Berichtszeitraum nicht verändert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die SDK Gruppe wendet keine zusätzlichen zu den oben beschriebenen Bewertungsmethoden an.

D.5 Sonstige Angaben

Es existieren keine weiteren als die bereits beschriebenen Informationen, welche die Bewertung für Solvabilitätszwecke der SDK Gruppe betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

E

**KAPITAL-
MANAGE-
MENT**

E Kapital- management

E.1 Eigenmittel

Es gibt keine Risikoträger außerhalb der SDK und der SDK Leben. Daher ist das Risikoprofil der SDK Gruppe vollständig abgebildet, wenn die Risikoprofile der Einzelunternehmen und deren Abhängigkeiten erfasst sind. Diese Feststellung gilt ebenfalls für die Eigenmittel der SDK Gruppe. Da es auf Gruppenebene keine originären Risiken gibt, werden auf Gruppenebene per se auch keine Eigenmittel benötigt. Die Konstruktion einer aufsichtlichen Gruppe ist artifizuell, da jedes Einzelunternehmen der SDK Gruppe für sich allein die quantitativen Solvabilitätsanforderungen erfüllen muss. Die Solvabilitätsanforderung auf Gruppenebene ist daher rein rechnerisch immer erfüllt, solange die Einzelunternehmen diese erfüllen.

Ein Risikotransfer bzw. Kapitalmaßnahmen in Form von Erhöhungen des Eigenkapitals zwischen den Gesellschaften, findet aufgrund der Tatsache, dass es sich um VVaGs handelt, grundsätzlich nicht statt. Die Eigenmittel der SDK Leben wurden jedoch durch die Gewährung eines Genussrechts durch die SDK gestärkt.

E.1.1 Steuerung der Eigenmittel

Die Steuerung und Planung der Eigenmittel ist bei der SDK Gruppe durch die bilanzielle Steuerung unter HGB und die Steuerung unter Solvency II bestimmt. Unter HGB wird in erster Linie das Eigenkapital gesteuert. Dies erfolgt über die Planung des Jahresergebnisses und die Zuführung zum Eigenkapital. Die Steuerung der Eigenmittel unter Solvency II erfolgt vor allem durch eine Steuerung der Bewertungsreserven der Aktivseite. Im Rahmen der HGB-Planung werden die Zuführungen zur RfB unter Berücksichtigung der Entwicklung der Solvency II-Eigenmittel festgelegt. Aus dem Umfeld der Eigenmittelsteuerung in einem Solvency II-Modell wird insbesondere die Steuerung der Marktrisiken in die Planung integriert.

E.1.2 Übersicht und Beschreibung der Eigenmittel

Die Eigenmittel der SDK Gruppe stellen sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 wie in den nachfolgenden Tabellen dar. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Konsolidierungsmethode.

Tabelle 49: Eigenmittelbestandteile gemäß Solvency II

In TEUR

Ausgewählte Positionen	2020
Verfügbare Eigenmittel SII	504.738
davon Ausgleichssaldo	371.958
davon Überschussfonds	110.721
davon nachrangige Verbindlichkeiten	0
davon latentes Steuerguthaben nach Saldierung	22.059

Tabelle 50: Eigenmittel gemäß Solvency II

In TEUR

Ausgewählte Positionen	2020
Verfügbare Eigenmittel SII	504.738
davon Eigenmittel SII - Tier 1	482.679
davon nachrangiges Tier 1	0
davon Eigenmittel SII - Tier 2	0
davon Eigenmittel SII - Tier 3	11.164
Anrechnungsfähige EM für SCR	493.843

Der Ausgleichssaldo betrifft den Überhang der Marktwerte der Aktivseite über die Marktwerte der Passivseite. Ein Bestandteil des Ausgleichssaldos ist das Eigenkapital nach HGB. Der Überschussfonds, der auch vollständig der ersten Qualitätsstufe Tier 1 zugeordnet wird, besteht aus den nicht festgelegten RfB-Bestandteilen. Die SDK Gruppe plant bei der zukünftigen Entwicklung der Eigenmittelbestandteile keine nennenswerten Veränderungen.

E.1.2.1 Veränderung der Eigenmittel zum Vorjahr

Tabelle 51: Veränderungen der Eigenmittel

In TEUR

Ausgewählte Positionen	2020	2019
Verfügbare Eigenmittel SII	504.738	495.857
davon Eigenmittel SII - Tier 1	482.679	475.794
davon nachrangiges Tier 1	0	0
davon Eigenmittel SII - Tier 2	0	0
davon Eigenmittel SII - Tier 3	11.164	9.394
Anrechnungsfähige EM für SCR	493.843	485.188

Die Eigenmittel steigen im Berichtsjahr. Das gesunkene Zinsumfeld belastet die Eigenmittel der SDK Leben. Dieser negative Effekt bei der SDK Leben konnte durch die umgesetzten Maßnahmen und durch den Anstieg der Eigenmittel bei der SDK jedoch auf Gruppenebene überkompensiert werden.

E.1.3 Bewertung der Eigenmittel

Die Eigenmittel der SDK Gruppe ermitteln sich als Residualgröße in der ökonomischen Bilanz. Fehler der Bewertung von Einzelpositionen der ökonomischen Bilanz wirken sich daher unmittelbar auf die Eigenmittel aus.

E.1.4 Überleitung der Bewertung der Eigenmittel zur HGB-Bilanz

Die Eigenmittel ergeben sich als Residualgröße der Aktiv- und Passivseite der Solvency II-Bilanz. Zur Erstellung der Solvency II-Gruppenbilanz wird die Konsolidierungsmethode herangezogen. Die Bewertung auf Gruppenebene erfolgt unter Berücksichtigung der beantragten Übergangsmaßnahmen. Dies betrifft das um interne Gruppentransaktionen bereinigte Ergebnis der SDK Leben. Die SDK fließt mit dem risikoneutralen Szenario in die Gruppenberechnungen ein.

Für die Konsolidierungsmethode wird für die Ermittlung der konsolidierten Eigenmittel analog zu den SDK-Gesellschaften eine konsolidierte ökonomische Bilanz unter Solvency II erstellt. Die zur SDK Gruppe gehörenden SDK-Einzelunternehmen werden in der Konsolidierungsmethode wie eine Einzelgesellschaft behandelt. Das SCR der SDK Gruppe wird ermittelt gemäß der für Einzel-Gesellschaften gültigen Baumstruktur der Risiken.

Als Gleichordnungskonzern erstellt die SDK Gruppe derzeit keinen offiziellen konsolidierten HGB-Abschluss. Innerhalb der Berechnungen zu Solvency II wird jedoch eine vereinfachte konsolidierte HGB-Bilanz erstellt, welche dann in eine Gruppen-Solvency II-Bilanz übergeleitet wird.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Eigenmittelbedeckung von SCR oder MCR

Die folgende Tabelle zeigt die SCR- und MCR-Quote der SDK Gruppe. Neben der Quote wird auch das Kapitalsaldo als wichtige Kenngröße dargestellt. Der Kapitalsaldo ist definiert als die Differenz zwischen Eigenmitteln und SCR bzw. MCR.

Tabelle 52: Bedeckungsquote SCR und MCR

Eigenmittelbedeckung von SCR oder MCR	2020	2019
Verfügbare Eigenmittel	504.738	495.857
Anrechnungsfähige Eigenmittel	493.843	485.188
SCR	74.428	62.630
SCR Bedeckungsquote	664%	775%
SCR Kapitalsaldo	419.415	422.558
MCR Eigenmittel	482.679	475.794
MCR	38.111	31.473
MCR Bedeckungsquote	1.267%	1.512%
MCR Kapitalsaldo	444.568	444.321

Wie in der Tabelle dargestellt, verfügt die SDK Gruppe über eine sehr komfortable Eigenmittelausstattung gemäß der Standardformel unter Solvency II. Das vorhandene Risikokapital (Eigenmittel) übersteigt das geforderte Risikokapital (SCR) deutlich. Ebenso ist die Mindestkapitalanforderung deutlich erfüllt.

Tabelle 53: SCR-Abbildung auf Risikomodulebene

SCR-Abbildung auf Risikomodulebene	2020	2019
SCR immaterielle Vermögenswerte	0	0
Marktrisiko	149.951	110.906
Ausfallrisiko	1.653	1.878
Vt. Risiko Leben	21.858	29.928
Vt. Risiko Kranken	219.552	214.372
Vt. Risiko Schaden	0	0
Diversifikationseffekt	-89.713	-80.962
Basis-SCR	303.302	276.122
Risikominderung durch ZÜB	-235.735	-222.795
Risikoabsorption durch latente Steuern	-31.845	-26.798
Operationales Risiko	38.706	36.100
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	74.428	62.630

In der obigen Tabelle werden die Risikomodule als Brutto-Risiken dargestellt. Dies bedeutet, dass unter anderem die risikomindernde Wirkung durch die zukünftigen Überschüsse (ZÜB) erst nach der Aggregation auf das Basis-SCR berücksichtigt wird.

Das Risikoprofil der SDK Gruppe hat sich in der Bruttosicht gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Marktrisikos vor Risikominderung durch ZÜB und latente Steuern. Die Steigerung des Zinsrisikos im Vergleich zum Vorjahr ist ausschlaggebender Treiber für die Erhöhung des Marktrisikomodus. Im Risikosubmodul Zinsrisiko ist das Zinsanstiegsrisiko maßgebend, welches aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus gegenüber dem Jahresende 2019 eine deutlich höhere Risikoausprägung aufweist.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

In Deutschland findet das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaften der SDK Gruppe sowie die SDK Gruppe selbst wendet ausschließlich die Standardformel an.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die SDK Gruppe erfüllt zum Stichtag 31. Dezember 2020 sowohl die SCR-Anforderung als auch die MCR-Anforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Der Aufsichtsbehörde ist es aufgrund der Fristenregelung normalerweise zeitlich kaum möglich, vor der Veröffentlichung des SFCR eine Prüfung der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung vorzunehmen. Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung der SDK Gruppe unterliegt noch der Prüfung durch die Aufsicht.

Die SDK Gruppe verwendet zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung keine vereinfachten Berechnungen.

Die SDK Gruppe verwendet zu Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Abs. 7 der RRL 2009/138/EG.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen über die Eigenmittel.

F

GLOSSAR

F Glossar

Abs.	Absatz
Ad-Hoc-Berichte	Bei Ad-Hoc-Berichten handelt es sich um vom Berichtswesen erstellte Berichte, die erst dann angefertigt werden, wenn ein Entscheidungsträger einen solchen Bericht gesondert anfordert.
(Aktien-, Immobilien-, etc.) Exposure	Exposure ist ein englischer Begriff und bedeutet "ausgesetzt sein". Er wird in der Finanzwirtschaft oft gebraucht und bezeichnet die Tatsache, dass ein Teil eines Vermögens für bestimmte Währungen, Branchen oder Märkte ausgesetzt ist. Mit Exposure bezeichnet man Risiken an bestimmten Märkten wie Aktienexposure oder Währungsexposure. Vermögensverwalter nutzen Instrumente um Risiken einzuordnen.
ALM	Unter Asset- / Liability-Management (ALM) kann allgemein die integrierte Analyse und optimierte strategische Steuerung eines Unternehmens nach finanziellen Kriterien verstanden werden, bei der die bestehenden Vermögenspositionen (Assets) und die Verpflichtungen (Liabilities) des Unternehmens sowie ihre gegenseitigen Interdependenzen simultan betrachtet werden.
Anwartschaftsbarwertmethode	Die Anwartschaftsbarwertmethode bezeichnet ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung, das im internationalen Rechnungslegungsstandard und in vielen ausländischen Rechnungslegungsstandards vorgeschrieben ist.
Assetklassen	Assetklassen bezeichnen verschiedene Sorten von Investitionsmöglichkeiten, in die ein Anleger sein Geld stecken kann und die nach ihren jeweiligen Unterschieden und Gemeinsamkeiten in unterschiedliche Gruppen eingeteilt werden.
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Bonitäts-Spreads	Bonitäts-Spreads sind am Markt beobachtbare Risikoaufschläge auf den risikolosen Zins.
Cat.	Katastrophe/n
CMS	Compliance-Management-System
COVID 19	Lungenkrankheit, die durch das Virus SARS-CoV-2 ausgelöst werden kann
DAV	deutsche Aktuarvereinigung
Depotforderungen	Versicherungstechnischer Forderungsposten auf der Passivseite der Bilanz eines Versicherungsunternehmens.
Diskontierung	Die Diskontierung (auch Abzinsung genannt) ist eine Rechenoperation aus der Finanzmathematik, bei der der Wert einer zukünftigen Zahlung für einen Zeitpunkt, der vor dem der Zahlung liegt, berechnet wird.
Durationsbasiert	Die Duration beschreibt die Bindungsdauer von angelegtem Kapital in festverzinslichen Wertpapieren oder in Wertpapiervermögen.
DVO	Durchführungsverordnung
Emittenten	Emittent / Emittentin sind selbstständige Entscheidungsträger (bsp. Privathaushalt oder Unternehmen), die zum Zwecke der Kapitalbeschaffung Wertpapiere oder ähnliche Urkunden auf den Geld- oder Kapitalmärkten ausgeben oder mit Hilfe eines Bankenkonsortiums ausgeben lassen.
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums (Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns).
EU DSGVO	Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union
Eventualverbindlichkeiten	Eventualverbindlichkeiten resultieren bei bilanzierenden Unternehmen aus der Übernahme von Haftungen wie Bürgschaften, Garantien, sonstigen Gewährleistungsverträgen oder weitergegebenen Wechseln, wenn zum Bilanzstichtag unsicher ist, ob und wann sie zu echten Verbindlichkeiten werden.
Handbuch	Nach aufsichtlichen Vorgaben erstellte Leitlinie
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS 19	IAS 19 oder International Accounting Standard Neunzehn ist eine Rechnungslegungsregel für Leistungen an Arbeitnehmer nach den Regeln des International Accounting Standards Board. In diesem Fall umfasst "Arbeitnehmerleistungen" Löhne und Gehälter sowie Renten, Lebensversicherungen und andere Erbschaften.
IKS	Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten technischen und organisatorischen Regeln des methodischen Steuerns und von Kontrollen im Unternehmen zum Einhalten von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können.
ISB	Informationssicherheitsbeauftragter

ISMS	Informationssicherheitsmanagementsystem
Klumpenrisiken	Das Klumpenrisiko (auch Klumpenrisiko genannt) gehört zu den Ausfallrisiken einer Bank bezogen auf das Eingehen eines größeren Kreditengagements (Klumpen), das die maximale Risikoschwelle des Institutes erreicht oder sogar übersteigt.
Konfidenzniveau	Gibt die Wahrscheinlichkeit an, mit der ein möglicher Verlust in den vereinbarten Grenzen bleibt. Ein Konfidenzniveau von 95 Prozent bedeutet, dass ein vorher festgelegter möglicher Verlust (das sogenannte Risikobudget) mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent nicht überschritten wird.
Latente Steuerschulden	Latente Steuern sind verborgene Steuerlasten oder -vorteile, die sich aufgrund von Unterschieden im Ansatz oder in der Bewertung von Vermögensgegenständen oder Schulden zwischen der Steuerbilanz und der Handelsbilanz ergeben haben und die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, d. h. in der Zukunft zu Unterschieden zwischen steuerlichen und handelsbilanziellen Gewinnen führen.
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
mark-to-market	Als mark to market (Marktbewertung) oder Neubewertungsprozess wird eine Methode bezeichnet, nach der offene Positionen in der Finanzwelt bewertet werden. Bei dieser Vorgehensweise wird börsentäglich der Marktpreis, für alle offenen Positionen, ermittelt und in der Buchführung angepasst.
mark-to-model	Unter einem mark-to-model-Ansatz (Modellbewertung) versteht man einen Neubewertungsprozess bei einzelnen Finanztiteln oder einem gesamten Finanzportfolio, bei dem der Preis mit Hilfe von Finanzmodellen festgelegt wird, da der Marktpreis beispielsweise nicht ermittelbar ist oder die Marktpreise aufgrund einer bestimmten Lage auf dem Finanzmarkt gesamthaft oder auf einem Teilmarkt unwirklich sind.
MCR	Mindestkapitalanforderung
Namensschuldverschreibungen	Die Namensschuldverschreibung ist eine Unterart der Schuldverschreibung, bei der jeder Besitzer der Urkunde namentlich bekannt ist. Die Urkunde ist auf den konkreten Namen des Besitzers ausgestellt. Eigentümer der Namensschuldverschreibung sind Gläubiger gegenüber dem Emittenten bzw. des Ausstellers.
NPP	Neue Produkte Prozess
ORSA	own risk and solvency assessment
PDE	predefined event (=vorher festgelegter Geschäftsvorfall)
Policendarlehen	Ein Policendarlehen ist eine Form des Verbraucherkredits, bei der der Rückkaufswert einer Lebensversicherung als Sicherheit für die Gewährung eines Darlehens verwendet wird.
Publikumsfonds	Anteile an Publikumsfonds können von privaten und institutionellen Anlegern erworben werden. Publikumsfonds sind Investmentfonds, die grundsätzlich jedem Anleger offenstehen.
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RKI	Robert-Koch-Institut
RSR	regular supervisory report
SAA	Strategische Asset Allocation
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
Solvency II	Solvency II ist ein Projekt der EU-Kommission zur grundlegenden Reform des Versicherungsaufsichtsrechts in Europa. Dabei werden insbesondere Fragen der Finanzaufsicht, des Risikomanagements und der Finanzberichtserstattung von Versicherungsunternehmen diskutiert. Es soll ein weitgehend wettbewerbsneutrales Aufsichtssystem geschaffen werden, das die tatsächliche Risikolage des Versicherers umfassend und realistisch beschreibt und Anreize für die Versicherungsunternehmen setzt, unternehmensinterne Risikomanagementsysteme zu implementieren.
Spezialfonds	Spezialfonds sind Investmentfonds, die nicht für die Kapitalmarktöffentlichkeit konzipiert werden, sondern für spezielle institutionelle Anleger oder Anlegergruppen aufgelegt werden. Das Gegenteil des Spezialfonds ist der Publikumsfonds.
Spreadrisiko	Beim Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der Marge aktueller Marktzinsen gegenüber der risikofreien Zinskurve oder deren Volatilität verändert.
Stress / Schock	Unterschied zwischen Stressanforderungen aus Solvency II und Best Estimate.
Swapkurve	Zinskurve auf Grundlage von quotierten Swapsätzen.
Swaps	Ein Swap bezeichnet ein Tauschgeschäft.
Three-lines-of-defence-Modell	Das Three-lines-of-defence-Modell ist ein Modell zur systematischen Herangehensweise an Risiken, die in Unternehmen und Organisationen auftreten können.

VAG	Das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) (Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen) regelt die staatliche Beaufsichtigung der Versicherer und Pensionsfonds, also jedes Marktteilnehmers, der Versicherungsgeschäfte oder Pensionsfondsgeschäfte betreibt.
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
Value-at-Risk	Der Begriff Wert im Risiko oder englisch Value-at-Risk (VaR) bezeichnet ein Risikomaß für die Risikoposition eines Portfolios im Finanzwesen.
VMF	Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist eine Funktion im Versicherungsunternehmen, die unter Solvency II (Artikel 48 der SolvencyII-Richtlinie) und in § 31 des Versicherungsaufsichtsgesetzes gefordert wird.
Volatilität	Volatilität bezeichnet in der Statistik allgemein die Schwankung von Zeitreihen.
Vt.	versicherungstechnische/s
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
WHO	Weltgesundheitsorganisation
Zahlungsmittel-äquivalent	Zahlungsmitteläquivalente sind alle Finanzinstrumente, die kurzfristig in Zahlungsmittel (Bargeld, Sichtguthaben) umgewandelt werden können und haben zumeist die Funktion einer Liquiditätsreserve. Zahlungsmitteläquivalente sind z. B.: -Anteile an Geldmarktfonds -Festgelder mit einer Fälligkeit von max. drei Monaten
ZÜB	Zukünftige Überschüsse

G

ANHANG

G Anhang

Anhang I: Quantitative Berichtsformulare zum Jahresende 2020

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz**

(alle Werte in TEUR)

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	407.881
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	1.618
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	71.063
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	9.170.406
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	568.658
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.669
Aktien	R0100	68.485
Aktien – notiert	R0110	879
Aktien – nicht notiert	R0120	67.606
Anleihen	R0130	4.934.736
Staatsanleihen	R0140	3.425.230
Unternehmensanleihen	R0150	1.356.300
Strukturierte Schuldtitel	R0160	153.206
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	3.532.986
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	63.872
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	562
Policendarlehen	R0240	562
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-3.382
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	112
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	112
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-3.493
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-1.829
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-1.665
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	5.472
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	12.574
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	36.283
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	27.507
Vermögenswerte insgesamt	R0500	9.729.985

Anhang I

S.02.01.02
Bilanz

(alle Werte in TEUR)

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	313
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	313
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	220
Risikomarge	R0590	93
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	8.716.170
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	7.905.052
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	7.788.482
Risikomarge	R0640	116.570
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	811.118
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	762.460
Risikomarge	R0680	48.659
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	16.078
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	10.306
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	385.822
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	74.914
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	11.845
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	9.688
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	111
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	9.225.247
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	504.738

Anhang I**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung
		C0010	C0020	C0030
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	3.303		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	118		
Netto	R0200	3.184		
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	3.358		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	3.358		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	120		
Netto	R0300	6.596		
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340			
Netto	R0400			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440			
Netto	R0500			
Angefallene Aufwendungen	R0550	126		
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Anhang I

S.05.01.02**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
		C0040	C0050	C0060
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140			
Netto	R0200			
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240			
Netto	R0300			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340			
Netto	R0400			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440			
Netto	R0500			
Angefallene Aufwendungen	R0550			
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Anhang I

S.05.01.02**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140			
Netto	R0200			
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240			
Netto	R0300			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340			
Netto	R0400			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440			
Netto	R0500			
Angefallene Aufwendungen	R0550			
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Anhang I**S.05.01.02**

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechts- schutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140			
Netto	R0200			
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240			
Netto	R0300			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340			
Netto	R0400			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440			
Netto	R0500			
Angefallene Aufwendungen	R0550			
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Anhang I**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					3.303
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130					
Anteil der Rückversicherer	R0140					118
Netto	R0200					3.184
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					3.358
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					3.358
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230					
Anteil der Rückversicherer	R0240					120
Netto	R0300					6.596
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330					
Anteil der Rückversicherer	R0340					
Netto	R0400					
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430					
Anteil der Rückversicherer	R0440					
Netto	R0500					
Angefallene Aufwendungen	R0550					126
Sonstige Aufwendungen	R1200					
Gesamtaufwendungen	R1300					126

Anhang I**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für:		
		Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung
		C0210	C0220	C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	872.291	33.654	
Anteil der Rückversicherer	R1420	1.067	1.872	
Netto	R1500	871.224	31.782	
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	872.291	33.769	
Anteil der Rückversicherer	R1520	1.067	1.872	
Netto	R1600	871.224	31.897	
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	557.937	55.879	
Anteil der Rückversicherer	R1620	496	1.747	
Netto	R1700	557.441	54.133	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	373.857	-3.502	
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	
Netto	R1800	373.857	-3.502	
Angefallene Aufwendungen	R1900	102.839	2.045	
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

Anhang I**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

(alle Werte in TEUR)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs-verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Ver- sicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankenver- sicherungsver- pflichtungen)
		C0240	C0250	C0260
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410			
Anteil der Rückversicherer	R1420			
Netto	R1500			
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510			
Anteil der Rückversicherer	R1520			
Netto	R1600			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610			
Anteil der Rückversicherer	R1620			
Netto	R1700			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710			
Anteil der Rückversicherer	R1720			
Netto	R1800			
Angefallene Aufwendungen	R1900			
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

Anhang I**S.05.01.02****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

(alle Werte in TEUR)

		Lebensrückversicherungs- ungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	0		905.945
Anteil der Rückversicherer	R1420	0		2.939
Netto	R1500	0		903.006
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	0		906.060
Anteil der Rückversicherer	R1520	0		2.939
Netto	R1600	0		903.121
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	0		613.817
Anteil der Rückversicherer	R1620	0		2.243
Netto	R1700	0		611.574
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	0		370.355
Anteil der Rückversicherer	R1720	0		0
Netto	R1800	0		370.355
Angefallene Aufwendungen	R1900	0		104.884
Sonstige Aufwendungen	R2500			1.576
Gesamtaufwendungen	R2600			106.460

Anhang I**S.05.02.01****Prämien, Forderungen und
Aufwendungen nach Ländern**

(alle Werte in TEUR)

		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensver- sicherungs- verpflichtungen	
			C0010	C0020
		R0010	C0080	C0090
		C0080	C0090	C0100
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140			
Netto	R0200			
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240			
Netto	R0300			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340			
Netto	R0400			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440			
Netto	R0500			
Angefallene Aufwendungen	R0550			
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Anhang I**S.05.02.01****Prämien, Forderungen und
Aufwendungen nach Ländern**

(alle Werte in TEUR)

		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen			Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
		C0040	C0050	C0060	C0070
R0010					
		C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				
Anteil der Rückversicherer	R0140				
Netto	R0200				
Verdiente Prämien					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				
Anteil der Rückversicherer	R0240				
Netto	R0300				
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				
Anteil der Rückversicherer	R0340				
Netto	R0400				
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				
Anteil der Rückversicherer	R0440				
Netto	R0500				
Angefallene Aufwendungen	R0550				
Sonstige Aufwendungen	R1200				
Gesamtaufwendungen	R1300				

Anhang I**S.05.02.01****Prämien, Forderungen und
Aufwendungen nach Ländern**

(alle Werte in TEUR)

		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungs- verpflichtungen	
			C0150	C0160
		R1400	 	
		C0220	C0230	C0240
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0
Netto	R1500	0	0	0
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0
Netto	R1600	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0
Netto	R1700	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0
Netto	R1800	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500	 	 	
Gesamtaufwendungen	R2600	 	 	

Anhang I**S.05.02.01****Prämien, Forderungen und
Aufwendungen nach Ländern**

(alle Werte in TEUR)

		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungs- verpflichtungen			Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
		C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400				0
		C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0	0
Netto	R1500	0	0	0	0
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0	0
Netto	R1600	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0	0
Netto	R1700	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0
Netto	R1800	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500	0	0	0	0
Gesamtaufwendungen	R2600	0	0	0	0

Anhang I**S.22.01.22****Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

(alle Werte in TEUR)

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen
		C0010	C0030	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	8.716.483	108.580	0
Basiseigenmittel	R0020	504.738	-94.104	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	493.843	-108.247	0
SCR	R0090	74.428	2.220	0

		Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	3.090	0
Basiseigenmittel	R0020	-3.116	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	-2.617	0
SCR	R0090	3.325	0

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

(alle Werte in TEUR)

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden
		C0010	C0020	C0030
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060			
Überschussfonds	R0070	110.721	110.721	
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080			
Vorzugsaktien	R0090	0		0
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120			
Ausgleichsrücklage	R0130	371.958	371.958	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140			
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150			
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	22.059		
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170			
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190			
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200			
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210			
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0		
Abzüge				
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230			
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240			
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250			
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260			
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270			
Gesamtabzüge	R0280			
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	504.738	482.679	0

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

(alle Werte in TEUR)

		Tier 2	Tier 3
		C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen			
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0	0
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060		
Überschussfonds	R0070		
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080		
Vorzugsaktien	R0090	0	0
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100		
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120		
Ausgleichsrücklage	R0130		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140		
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150		
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160		22.059
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170		
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190		
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200		
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210		
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen			
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220		
Abzüge			
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230		
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240		
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250		
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260		
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270		
Gesamtabzüge	R0280		
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	0	22.059

Anhang I

S.23.01.22

Eigenmittel

(alle Werte in TEUR)

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden
		C0010	C0020	C0030
Ergänzende Eigenmittel				
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0		
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0		
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0		
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0		
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0		
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380			
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0		
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0		
Eigenmittel anderer Finanzbranchen				
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt	R0410			
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420			
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430			
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440			
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1				
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450			
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	504.738	482.679	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	482.679	482.679	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	493.843	482.679	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	482.679	482.679	0
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	38.111		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	1267%		

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

(alle Werte in TEUR)

		Tier 2	Tier 3
		C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel			
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0	0
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0	0
Eigenmittel anderer Finanzbranchen			
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt	R0410		
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420		
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430		
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440		
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1			
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450		
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460		
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	0	22.059
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	0	11.164
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	0	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650		

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

(alle Werte in TEUR)

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden
		C0010	C0020	C0030
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	493.843	482.679	0
SCR für die Gruppe	R0680	74.428		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	664%		

		Tier 2	Tier 3
		C0040	C0050
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	0	11.164
SCR für die Gruppe	R0680		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690		

		C0060		
Ausgleichsrücklage				
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	504.738		
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	132.780		
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740			
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750			
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	371.958		
Erwartete Gewinne				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	116.538		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0		
EPIFP gesamt	R0790	116.538		

Ausgleichsrücklage				
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740			
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750			
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760			
Erwartete Gewinne				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780			
EPIFP gesamt	R0790			

Anhang I**S.25.01.22****Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

(alle Werte in TEUR)

		Brutto-Solvenz- kapital- anforderung	USP	Verein- fachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	149.951	XXXX	XXXX
GegenparteiAusfallrisiko	R0020	1.653	XXXX	XXXX
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	21.858	0	Simplification not used
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	219.552	0	Simplification not used
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		0	Simplification not used
Diversifikation	R0060	-89.713	XXXX	XXXX
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	XXXX	XXXX
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	303.302	XXXX	XXXX

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	38.706
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-235.735
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-31.845
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	74.428
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	74.428
Weitere Angaben zur SCR		XXXX
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Anhang I**S.25.01.21****Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

(alle Werte in TEUR)

		Brutto-Solvenz- kapital- anforderung
		C0110
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	38.111
Angaben über andere Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	0
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	0
Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	0
Solvenzkapitalanforderung	R0570	74.428

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens
C0010	C0020	C0030	C0040
DE	52990017KHP4VGVV7109	LEI	Süddeutsche Krankenversicherung a.G.
DE	5299006USU3NVSRZ5553	LEI	Süddeutsche Lebensversicherung a.G.
DE	529900OQ6VHVZW2I0D51	LEI	Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G.
DE	549300TURLMWPGW4V539	LEI	SDK Immobilien GmbH & Co. geschl. InvKG

Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0050	C0060	C0070	C0080
Life undertakings	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Life undertakings	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Non-life undertakings	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Credit institutions, investment firms and financial institutions	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Einflusskriterien		
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte
C0180	C0190	C0200
1	1	1
1	1	1
1	0	1
1	1	1

Einflusskriterien		
Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen solvabilität
C0210	C0220	C0230
	Dominant influence	1
	Dominant influence	1
	Dominant influence	0
	Dominant influence	1

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen solvabilität
JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0240	C0250	C0260
Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	2017-06-09	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation